

Austrian Anadi Bank AG

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)



Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR	5
2	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR	
3	Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR	6
4	Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR	6
5	Risikomanagementziele und -politik	6
5.1	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR	6
5.2	Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR	. 10
5.3	Risikosteuerung und –überwachung	. 11
5.4	Leitlinien	. 26
5.5	Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	. 27
5.6	Genehmigte konzise Risikoerklärung	. 27
5.7	Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 ff CRR)	. 28
5.8	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR	
5.9	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR	. 29
5.10	Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR	. 29
5.11	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR	. 30
6	Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR	. 30
6.1	Institut, für welches die Anforderungen dieser Verordnung gelten - gemäß Artikel 436 (a) CRR	. 30
7	Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	. 30
7.1	Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	. 30
7.2	Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR	. 36
7.3	Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR	. 36
7.4	Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR	. 38
8	Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR	. 38
8.1	Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals	. 38



	Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR	
15	Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR	. 54
14.5	Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR	
14.4	Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR	
14.3	Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR	
14.2	444 (b) CRR	. 53
14.1		
	Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR	
	Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR	
12.7	Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR	. 48
12.6	gemäß Artikel 442 (f) CRR	. 47
12.5	Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR	. 46
12.4	geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR	. 45
12.3	Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR	. 45
12.2	Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR	. 44
12.1	Definition "überfällig" und "notleidend" gemäß Artikel 442 (a) CRR	. 44
12	Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR	. 44
11	Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR	. 44
10	Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR	. 44
9.5	Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten	
9.4	Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken	. 43
9.3	Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen	
9.2	Risikoreduzierende Maßnahmen	. 43
9.1	Risiko Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten	
9	Gegenparteiausfallsrisiko gemäß Artikel 436 CRR	. 42
8.5	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko gemäß Artikel 438 (f) CRR	. 41
8.4	Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 438 (e) CRR	. 41
8.3	Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (IRB-Ansatz) gemäß Artikel 438 (d) CRR	. 40
8.2	Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (Standardansatz) gemäß Artikel 438 (c) CRR	



17	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR	
17.1	1 Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR	54
17.2	2 Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR	55
17.3	Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR	
17.4	4 Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR	55
17.5	Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder –verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR	7
18	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 CRR	
18.1	1 Risikomanagement	55
19	Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR	56
20	Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR	56
21	Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR	61
22	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR	61
23	Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR	61
24	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR	
25	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR	62



1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR

Einleitung und allgemeine Hinweise

Überarbeitung aufsichtsrechtlichen der Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das Interne Risikomanagement Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Jänner 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherige in Geltung stehende Solvabilitätsverordnung ablöste.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über die entsprechenden Verfahren gemäß Art. 431 CRR, anhand deren die Angemessenheit ihrer Verfahren beurteilt werden kann, um den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils zu vermitteln.

Abschließend erfolgt der Hinweis, dass in den Tabellen dieses Dokuments eventuell auftretende Differenzen zwischen der Summe von Einzelwerten und der entsprechenden Gesamtsumme mit Rundungsdifferenzen zu begründen sind.

2 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Folgende Ausnahme wurde angewandt:

Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden Bankgeheimnis, vertragliche sowie datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Austrian Anadi Bank AG:

- Art. 441 CRR
- Art. 449 CRR
- Art. 452 CRR
- Art. 454 CRR
- Art. 455 CRR



3 Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR dargelegten Merkmale geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Austrian Anadi Bank AG hat ergeben, dass eine jährliche Veröffentlichung ausreichend ist. Der Offenlegungsbericht wird daher einmal jährlich veröffentlicht.

4 Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG kommt den im Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten nach, indem sie sämtliche Angaben und relevante Informationen in Form des vorliegenden Dokuments (Offenlegungsbericht) auf ihrer Homepage unter www.austrian-anadi-bank.com (-> Investor Relations/Veröffentlichungen) publiziert.

5 Risikomanagementziele und -politik

5.1 Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR

Für die adäquate Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements trägt als Mitglied des Vorstandes der Austrian Anadi Bank AG der "Chief Risk Officer" (CRO) die Verantwortung. Mit Blick auf die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (Mindeststandard für das Kreditgeschäft - MSK, Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung - KI-RMV) handelt er unabhängig von den Markt- und Handelseinheiten.

Kernaufgaben des Risikomanagements sind das Einzel-Risikomanagement der Adressenausfallsrisiken, die Sanierung von Problemengagements, die Kreditabwicklung sowie das Risk Controlling und die Risikoüberwachung der Adressausfalls-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken auf Portfolioebene. Dabei ist der CRO auch verantwortlich für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals.

Das Risk Office besteht aus vier Säulen.

In der Säule Risk Controlling befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Identifizierung von Risiken
- die Festlegung der risikopolitischen Leitlinien und Limite
- die Bereitstellung von Risikomethoden und Modellierungen
- die Durchführung von Risikoanalysen, der Risikoüberwachung und –begrenzung sowie das Risiko-Reporting

In der Säule Credit Risk Management befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Bilanzanalyse und die Durchführung von Ratings
- das Credit Underwriting
- das Credit Monitoring
- der Credit Support

In der Rehabilitation befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Restrukturierung von Exposures
- der Work-Out von Exposures
- EWB-Methodik (Tool/Regelwerke)



Im Credit Processing befinden sich folgende Hauptfunktionen:

- die Administration von Ausleihungen und Sicherheiten
- Sicherheitenbegründung, -monitoring, -verwaltung
- die Durchführung von Back-Office-Aktivitäten
- Zusammenführung einer GoB lt. BWG

Das funktionale Risk Controlling-Fachkonzept sieht die systematische Identifizierung, Messung, Analyse, Begrenzung sowie die Überwachung und das Reporting von

- Kreditrisiken (inkl. Kontrahenten-, Länder-, Beteiligungs- und Risikokonzentrationen)
- Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungs-, Fremdwährungs-, Aktien-, Credit Spread- und alternatives Investmentrisiko)
- Liquiditätsrisiken (inkl. Strukturelles Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Termin- und Abrufrisiko)
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (inkl. Strategisches-, Reputations-, Ertrags-, Geschäfts- und Eigenkapitalrisiko, makroökonomisches Risiko)

sowie die Steuerung und Limitierung dieser Risiken im Rahmen der Gesamtbanksteuerung durch den ICAAP Prozess anhand der ökonomischen Risikodeckungsmassen, samt Berücksichtigung von Stressszenarien vor.

Die organisatorische Ausrichtung der Stabsabteilung Risk Controlling gliedert sich daher schwerpunktmäßig in zwei Ressorts:

- Kredit- und operationelles Risiko (Credit and Operational Risk Controlling)
- Markt- und Liquiditätsrisiko (Market and Liquidity Risk Controlling)

Die Stabsabteilungsleitung umfasst beide Abteilungen sowie die Gesamtbanksteuerung mittels ICAAP, Kapitalsteuerung und die Koordination und Implementierung strategischer Risikoregelwerke wie der Risikostrategien und der spezifischen Risk-Policies und Risk-Manuals.

Die Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen obliegt im Vorstand dem "Chief Financial Officer" (CFO), sowie dem "Chief Risk Officer" (CRO).

Maßnahmen und Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Risikomanagements

Basel III – Liquiditätsrisiko und Liquiditätsrisikomanagement

Zur laufenden Sicherstellung der Liquidität hält die Austrian Anadi Bank AG Cash-Reserven bestehend aus frei verfügbaren, kurzfristigen Geldanlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Darüber hinaus unterhält die Austrian Anadi Bank AG Liquiditäts-Portfolien hoch liquider und zentralbankfähiger Wertpapiere, die kurzfristig veräußert oder als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit der Zentralbank eingesetzt werden können.

Die neuen liquiditätsrelevanten Anforderungen seitens Basel III wurden umgesetzt. Erste Meldungen der Kennzahlen "Liquidity Coverage Ratio (LCR)" sowie "Net Stable Funding Ratio (NSFR)" und "Asset Encumbrance" sind 2014 gemäß regulatorischer Anforderungen an die Aufsicht erfolgt. Des Weiteren wird an der Umsetzung der bereits vorliegenden Anforderungen



im Rahmen des delegierten Rechtsaktes für die LCR Meldung sowie der Umsetzung der Monitoring Metrics gearbeitet.

European Market Infrastructure Regulation (EMIR)

Um den Anforderungen von EMIR gerecht zu werden, wurde in der Austrian Anadi Bank AG ein Projekt aufgesetzt, welches die Einführung von EMIR unterstützt. Im Rahmen des Projektes wurden vor allem folgende Aspekte, die Bestandteile von EMIR sind, bearbeitet:

- (CCP) Central Counterparty Clearing von standardisierten OTC Derivatekontrakten über zwei Clearing Broker am London Clearing House (LCH)
- Implementierung der elektronischen Handelsplattform Markit Wire (Vertragsplattform Electronic Confirmation)
- Fristgerechte Meldung aller gehandelten OTC und ETD Derivatekontrakte (clearingfähig/nicht clearingfähig (bilateral)) an ein Transaktionsregister bzw. an die zuständige Aufsicht

Seit Februar erfolgt die tägliche Meldung aller Derivate an das Transaktionsregister. Seit August erfolgt weiters die entsprechende Meldung des Collateral und Valuation Updates. Eine laufende Anpassung gemäß der Anforderungen erfolgt weiterhin.

Entwicklung neuer Ratingmodelle

Im Jahre 2014 wurde ein Ratingtool für die Bewertung von Finanzierungen von Rohstoffen eingeführt. Neu entwickelt wurde das Ratingtool für die Finanzierungen von gewerblichen Immobilien, welches im 1. Quartal 2015 in Betrieb gehen wird. Beide Ratingmodule wurden in die vorhandene Webapplikation implementiert.

Überarbeitung Risiko-Regelwerke

Im Rahmen des Review werden sämtliche Risiko-Regelwerke sowohl für das operative als auch für das strategische Risikomanagement auf mindestens jährlicher Basis - bei Bedarf aufgrund von exogenen oder endogenen Faktoren und Einflüssen auch mehrmals im Jahr - überarbeitet.

So wurden im vergangenen Jahr sämtliche Regelwerke aufgrund der geänderten rechtlichen Situation bedingt durch den Eigentümerwechsel und die neue Namensgebung überarbeitet. Ausgenommen hievon sind lediglich jene Regelwerke, die bedingt durch größere Projekte gerade einer generellen Umarbeitung unterzogen werden.

Funds Transfer Pricing Überarbeitung

Im Jahre 2014 wurde das FTP Konzept, welches eines der wesentlichsten Kalkulations- und Steuerungsinstrumente einer Bank darstellt, verbessert. Im Zuge dieser Verbesserungen wurden insbesondere die bestehenden internen und externen Anforderungen überarbeitet, adaptiert und neue regulatorische Vorgaben integriert.

Standardrisikokosten und Eigenkapitalkosten

Im Rahmen der notwendigen Überarbeitung der Berechnung der Standardrisikokosten wie auch der Eigenkapitalkosten wurden die Steuerungsgrößen einerseits wie auch die Zielrendite andererseits neu definiert. Diese Vorgehensweise wurde unter Berücksichtigung der implementierten Risikomessung durchgeführt.

Berücksichtigung neuer Risikoarten in der Kreditrisikomessung

 Integration des CVA (Credit Value Adjustment) Risikos in die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF)
 Für OTC Derivate wird seitens der Bank das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach der Standardmethode gemäß Artikel 381ff CRR berechnet und in der Risikotragfähigkeitsdarstellung mitberücksichtigt.



- Integration des FX-induzierten Kreditrisikos in die RTF
 Das FX-induzierte Kreditrisiko wurde als wesentliche Risikoart identifiziert und wird als
 eigenständige Position ebenso in der Darstellung der Risikotragfähigkeit
 mitberücksichtigt. Diese Risikoart ist eine durch Kursschwankungen bedingte Änderung
 des Exposure at default (=EAD) und folglich auch eine Veränderung des berechneten
 Unexpected loss.
- Anpassung Kreditrisikoparameter
 Eine grundsätzliche Anpassung der Methodik bzw. der Inputparameter wurde in der
 Kreditrisikomessung vorgenommen, um die regulatorischen wie auch die ökonomischen
 Anforderungen der Bank berücksichtigen zu können.

Entwicklung neuer PD/LGD Datenbank

Der Aufbau der technischen Infrastruktur zur eigenen Validierung von den verwendeten Ratingsystemen sowie zur Möglichkeit der Selbstschätzungen von Parametern wie des LGDs (wie z.B. bei gewerblichen oder privaten Immobilien) wurde innerhalb eines Projektes mit externer Beteiligung umgesetzt.

Konzeption Entwicklung Gesamtbankstresstesting

Aufgrund von geänderten bzw. neuen regulatorischen Anforderungen wurden innerhalb eines Projektes unter externer Beihilfe mehrere Gesamtbankstressszenarien verifiziert. Diese Stresstests wurden innerhalb des Projektes in verschiedene Streams eingeteilt:

- ICAAP Stresstest
- Reverse Stresstest
- Makroökonomische Stresstests
- BIRG/BASAG Stresstest

Nach Fertigstellung der Konzeptionsphase sollen für die Austrian Anadi Bank AG die neuen Mechanismen und Berechnungsgrundlagen in die Systemlandschaft der Austrian Anadi Bank AG integriert bzw. implementiert werden. Dadurch soll gewährleistet sein, dass für das Jahr 2015 die operative Umsetzung der entsprechenden Stressszenarien erfolgen und diese gleichzeitig Eingang in eine Gesamtbanksteuerung finden kann.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Rahmen des Carve out wurden die Regelungen zum Thema IKS von der Konzernmutter ebenso übernommen, jedoch wurde 2014 ein Projekt mit der Zielsetzung zur Schaffung der Grundlagen für eine IKS Neukonzeption in der Austrian Anadi Bank AG aufgesetzt. Mit gegenständlichem Projekt sollte einerseits eine Neukonzeption des IKS Themas mit Anpassung an die stand-alone Eigenschaften der Austrian Anadi Bank AG gestaltet werden, andererseits auch die Schaffung eines fortgeschrittenen Niveaus und die Erweiterung des IKS Umfanges erreicht werden.

Dieses gegenständliche Projekt bildet den ersten Schritt im Rahmen der IKS Konzeption NEU mit dem Fokus auf wertschöpfende Prozesse und Business-Support-Prozesse der Geschäftsfelder

- Corporate
- Retail
- Treasury Business

und soll durch weitere Projekte für die Reporting- und Managementeinheiten ergänzt werden.

Da der Fokus in diesem ersten Projekt auf der Schaffung der Grundlagen, insbesondere der Erstellung entsprechenden Risiko-Kontroll-Matrizen samt Definition von Kontrollpunkten liegt, soll in weiterer Folge kontinuierlich die IKS Landschaft in der Austrian Anadi Bank AG neu aufgesetzt werden.



Umsetzung Settlement Limite - Kreditrisiko

Im 2. Halbjahr wurde die Implementierung von Settlement-Limiten aufgenommen, welches ein bilaterales FX-Netting mit Banken ermöglicht. Diese Limite werden täglich durch das Risk Controlling überwacht und gemonitort.

Op-Risk Optimierungen

Im Jahr 2014 wurde besonderes Augenmerk auf bewusstseinsbildende Maßnahmen im Sinne einer Sensibilisierung aller Mitarbeiter gelegt. Des Weiteren lag der Fokus nach wie vor auf Optimierungsmaßnahmen (insb. Effizienz- und Qualitätssteigerungen) in Bezug auf die interne Verlustdatensammlung. In diesem Zusammenhang wurde zur Messung des Meldeverhaltens ein entsprechender Key Performance Indikator (KPI) in das monatliche Berichtswesen aufgenommen.

5.2 Struktur und Organisation gemäß Artikel 435 Abs. 1 (b) CRR

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen und bestehenden Risiken gezielt zu begegnen. Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements bildet die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG. Für die Strategien, welche turnusmäßig überprüft werden, ist der Gesamtvorstand verantwortlich. Die Strategien sowie erforderliche Anpassungen werden dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und mit ihm erörtert. Die Ausarbeitung und Umsetzung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten und den daraus resultierenden Risiken des Instituts gerecht werdenden Risikostrategie wurde dem Risikovorstand übertragen.

Die Risikomanagement-Aktivitäten sind auf die Bereiche Credit Risk Management und Risk Controlling verteilt.

Credit Risk Management

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Credit Risk Management zählen neben der Entwicklung und Überwachung der Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Kreditrisken.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie von Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in der gesonderten Betreuungseinheit Rehabilitation innerhalb des Bereichs Credit Risk Management, welche auch für Impairmentberechnungen zuständig ist. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren.

Risk Controlling

Dem Bereich Risk Controlling obliegen die Berechnung und Analyse der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken im Bank- und Handelsbuch, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Institutsebene.

Darüber hinaus erfolgt hier die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

Die Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risk Controlling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Institut.



Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen (DORO) in den diversen Abteilungen.

5.3 Risikosteuerung und -überwachung

Die Austrian Anadi Bank AG steuert und überwacht ihre Risiken geschäftsfeldübergreifend mit dem Ziel, einerseits ihr Risiko-/Ertragsprofil zu optimieren und andererseits die Risikotragfähigkeit jederzeit zu gewährleisten und somit die Gläubiger als auch die Eigentümer der Bank zu schützen.

Für die Gesamtbanksteuerung gelten in der Austrian Anadi Bank AG folgende zentrale Grundsätze:

- Für alle Risikoarten bestehen definierte Organisationsstrukturen und Prozesse, an denen sich alle Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten ausrichten lassen.
- Markt und Marktfolge sowie Handel und Abwicklungs-/Überwachungseinheiten sind zur Vermeidung von Interessenskonflikten regelkonform gemäß den Mindeststandards an das Kreditgeschäft (MsK) und dem Bankwesengesetz (BWG) funktional getrennt.
- Für die Identifikation, Messung, Aggregation, Steuerung, Begrenzung und Überwachung der Risikoarten werden in der Bank geeignete, miteinander kompatible Verfahren eingesetzt.
- In den wesentlichen Risikoarten werden sachgerechte Limite gesetzt und wirksam überwacht. Eine Erweiterung der Limitsystematik im Kreditbereich ist für das kommende Jahr geplant.

5.3.1 Kreditrisiko

5.3.1.1 Definition Kreditrisiko (Adressenausfallsrisiko)

Der Geschäftsschwerpunkt der Austrian Anadi Bank AG liegt im Kreditgeschäft. Die Austrian Anadi Bank AG definiert die Adressenausfallsrisiken als die Gefahr, dass ein Vertragspartner (Kreditnehmer, Emittent, Kontrahent) seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann, sowie als das Verlust- und Wertveränderungsrisiko aus gestellten Sicherheiten.

Die Definition des Adressenausfallrisikos beinhaltet darüber hinaus das Länderrisiko bei Auslandsinvestitionen, das FX-induzierte Kreditrisiko als kursschwankungsbedingte Veränderung der Forderung und des unerwarteten Verlustes, das Konzentrationsrisiko als ungleichmäßige Verteilung der Kreditforderungen und das CVA (Credit Value Adjustment) Risiko als Wertanpassung von Forderungen auf Derivate aufgrund des Kontrahentenrisikos wie auch das Beteiligungsrisiko.

5.3.1.2 Rahmenvorgaben

Die Kreditrisikostrategie als Teil der Risikostrategie setzt konkrete Vorgaben für den organisatorischen Aufbau der Bank im Kreditgeschäft sowie für die Risikosteuerungsverfahren und wird durch weitere Richtlinien, spezifische Anweisungen und Risikohandbücher ergänzt.

Kreditentscheidungen erfolgen im Rahmen einer von Vorstand und Aufsichtsrat festgelegten Kompetenzordnung durch Aufsichtsrat und Vorstand, sowie für das standardisierte Mengengeschäft durch Kompetenzträger im Markt und Analyseeinheiten im



Kreditrisikomanagement. Das Credit Committee ist eine permanente Einrichtung in der Bank und gleichzeitig höchster Kreditkompetenzträger auf Ebene des Vorstandes.

5.3.1.3 Risikomessung

Zur individuellen Analyse und Beurteilung der Bonität ihrer Kreditnehmer nutzt die Austrian Anadi Bank AG verschiedene Ratingverfahren. Die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen erfolgt auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala, wobei diese in 20 Lebendklassen und 5 Ausfallklassen unterteilt ist.

Für die Vollständigkeit bzw. Qualität der Ratings ist die Marktfolge bzw. im standardisierten Mengengeschäft der Markt verantwortlich (4-Augen-Prinzip). Auf Portfolioebene prüft Risk Controlling die Aktualität und Vollständigkeit der Ratings und berichtet monatlich dem Vorstand.

Die Ergebnisse aus den Ratingverfahren resultieren in entsprechenden erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD = Proability of Default) je Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit).

Als weiterer Parameter der Risikomessung spielt die Messung der Verlusthöhe bei Ausfall (LGD = Loss Given Default) eine wesentliche Rolle. Hierbei verwendet die Austrian Anadi Bank AG im Rahmen der Säule II die regulatorisch vorgegebenen Parameter des IRB Basisansatzes nach Sicherheitenarten gemäß Art. 161 und Art. 230 CRR mit Ausnahme der Sicherheitenart privater Wohnimmobilien. Für zugesagte und nicht ausgenützte Kreditlinien wie auch für zusätzliche außerbilanzielle Geschäfte (z.B. Garantien, Akkreditive etc.) verwendet die Austrian Anadi Bank AG ebenfalls die regulatorisch vorgegebenen Gewichtungsparameter gemäß Art. 160 CRR.

Darauf aufbauend werden für die Zwecke der Risikoanalyse die Risikobeiträge auf Einzelgeschäftsebene zum unerwarteten Verlust (Konfidenzniveau 99,9%, Haltedauer 250 Tage) des Gesamtportfolios ermittelt. Konzentrationrisiken werden separat anhand des Herfindahl-Hirschmann-Index (HHI) berechnet und die Berücksichtigung der vorhandenen Länderrisiken erfolgt entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Staates. Beteiligungsrisiken werden mit Hilfe des aus der Säule I zugelassenen PD/LGD-Ansatzes quantifiziert und unter den Kreditrisiken mit ausgewiesen.

5.3.1.4 Risikomitigierung

Die Steuerung des institutsweiten Gesamtobligos eines Einzelkunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Kundensegments bzw. Geschäftsbereiches.

Ein weiteres wesentliches Instrument zur Risikobegrenzung in der Austrian Anadi Bank AG ist die Risikoverminderung durch Hereinnahme und Anrechnung banküblicher Sicherheiten. Die Bearbeitung und Bewertung erfolgt nach den Vorgaben der Sicherheitenrichtlinie, die insbesondere die Verfahren zur Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen der einzelnen Sicherheitenarten festlegt.

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

5.3.1.5 Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung der Kreditrisiken erfolgt zum einen einzelgeschäftsbezogen und zum anderen auf Gesamtportfolioebene.



Alle Engagements unterliegen stringenten Kreditvergabekriterien und werden laufend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, Sicherheiten, vertraglichen Verpflichtungen, externen bzw. internen Auflagen und der Einhaltung von Limiten überprüft.

Die erwarteten und unerwarteten Verluste werden von der Bank unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten bewusst getragen. Im Rahmen einer risikoadjustierten Bepreisung werden die errechneten Standardrisikokosten und Eigenkapitalkosten in der Kundenkondition berücksichtigt.

Die eingerichteten Verfahren ermöglichen eine frühzeitige Erkennung eventueller Adressausfallpotenziale. Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihrem Risikogehalt in die Intensiv- oder Problemkreditbetreuung aufgenommen.

Die Risiken im Kreditgeschäft werden zudem durch eine angemessene Risikovorsorge kompensiert.

Auf Portfolioebene verhindert ein volumenbasiertes Limitsystem zusätzliche Risikokonzentrationen. Jeweilige Überschreitungen werden durch ein vordefiniertes Eskalationsverfahren kommuniziert.

Der Bereich Risk Controlling überwacht die Limiteinhaltung, die Portfoliostruktur sowie die Risikotragfähigkeit und berichtet regelmäßig in Form von Risikoberichten an Vorstand und Aufsichtsrat.

5.3.2 Beteiligungsrisiko

5.3.2.1 Definition Beteiligungsrisiko

Beteiligungsrisiken werden Adressenausfallsrisiken aus Beteiligungspositionen zusammengefasst. Dabei handelt es sich um potenzielle Verluste durch die Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (Teilwertabschreibungen. Veräußerungsverluste) sowie Einzahlungsverpflichtungen aus oder Ergebnisabführungsverträgen.

5.3.2.2 Rahmenvorgaben

Das aktuelle Beteiligungsportfolio wird aufgrund des niedrigen Exposureanteils (< 1 % der Bilanzsumme) als nicht wesentlich eingestuft. Durch die jährlich stattfindende Risikoinventur wird gewährleistet, dass die Prüfung der Materialität dieser Risikoart laufend einer Überprüfung unterzogen wird.

Zudem unterliegen alle Beteiligungen einer laufenden Ergebnis- und Risikoüberwachung. Ungeachtet der mangelnden Materialität werden Risiken für Beteiligungen gemessen und im Rahmen der monatlichen Risikoberichte überwacht.

5.3.2.3 Risikomessung

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG für den ICAAP nach dem PD/LGD-Ansatz gemäß Artikel 165 CRR.



5.3.2.4 Risikobegrenzung

Die Austrian Anadi Bank AG verfügt mit der Stabsabteilung Risk Controlling über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungs-Risikocontrollings.

5.3.2.5 Risikosteuerung und -überwachung

Aufgrund der derzeit fehlenden Materialität werden die Risiken passiv bewusst getragen. Eine aktive Steuerung findet nicht statt. Eigenkapitalreserven in Form von Risikodeckungsmassen werden für diese Risikoart entsprechend dotiert und monatlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit überwacht.

5.3.3 Länderrisiko

5.3.3.1 Definition Länderrisiko

Länderrisiko bezeichnet das Risiko, dass im jeweils betroffenen Land entweder ein Geschäftspartner oder das Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Länderrisiko entsteht beispielsweise aufgrund einer möglichen Verschlechterung volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen, eines politischen oder sozialen Umsturzes, der Enteignung Verstaatlichung oder von Vermögen, der Nichtanerkennung von Verbindlichkeiten grenzüberschreitenden von staatlicher Seite. von Devisenkontrollmaßnahmen, Zahlungs- oder Lieferverboten, Moratorium, Embargo, Krieg, Revolution oder Putsch im jeweils betroffenen Land.

5.3.3.2 Rahmenvorgaben

Im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit und langfristigen Strategieausrichtung ging die Austrian Anadi Bank AG daher bewusst Länderrisiken im sehr geringen Umfang ein.

5.3.3.3 Risikomessung

Die Messung des Länderrisikos orientiert sich an dem risikorelevanten Exposure des betreffenden Landes. Die benötigten und verwendeten Parameter (PD, LGD) werden aus dem jeweiligen Länderrating abgeleitet. Wesentliche Grundlagen für die selbstgeschätzten Bonitätsnoten für das intern verwendete Länderrating bilden externe Ratings von Ratingagenturen.

Das definierte Portfolio beinhaltet alle Kreditforderungen außerhalb des EURO-Raumes betreffend welcher ein Währungsunterschied ("Currency Mismatch") zwischen der Währung des Schuldnerlandes und der Währung des Kontos (Währung, in welcher das Geschäft abgewickelt wurde) existiert.

Für die Quantifizierung des Länderrisikos wird die IRB-Formel für Unternehmen, Banken und Staaten gemäß Art. 153 CRR herangezogen. Das errechnete Länderrisiko wird mit entsprechenden Risikodeckungsmassen unterlegt.

5.3.3.4 Risikobegrenzung

Eine Begrenzung von Länderrisiken auf Einzelgeschäftsebene erfolgt über Exposure-Limite, die auf Basis des Ratings und einer risikoorientierten Gruppierung der Länder errechnet werden.



Das Länderlimitsystem erstreckt sich über alle im Portfolio befindlichen Länder. Entsprechende Limitbeantragungen werden im Asset-Liability Committee (ALCO) eingebracht bzw. durch dieses beschlossen.

5.3.3.5 Risikosteuerung und -überwachung

Das Risk Controlling überwacht und berichtet monatlich über die Einhaltung der Länderlimite. Etwaige Überschreitungen werden durch ein vordefiniertes Eskalationsverfahren kommuniziert.

5.3.4 Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken innerhalb eines Kreditportfolios resultieren aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Kreditforderungen gegenüber einzelnen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmereinheiten. Hierzu zählen auch Kreditforderungskonzentrationen in einzelnen Industriesektoren, geographischen Gebieten sowie Konzentrationen aus einer ungleichen Verteilung von Sicherheitengebern.

Dementsprechend werden von der Austrian Anadi Bank AG Konzentrationsrisiken im Adressenausfall gesteuert und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung analysiert, gemessen und begrenzt. Sonstige Konzentrationsrisiken wie Konzentrationen im Branchenbereich, geographische wie auch Sicherheitenkonzentrationen werden gemonitort, überwacht und bei Bedarf einer genauen Analyse unterzogen. Die Kalkulation des zusätzlichen Risikokapitalbedarfs aus Konzentrationsrisiken erfolgt hierbei auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI) und einem Faktor für den Kapitalzuschlag (add-on Factor), der je nach Art der Konzentration von der Höhe des Kreditvolumens abhängig ist.

5.3.5 Credit Value Adjustment (CVA) Risiko

Der CVA wurde als wesentliche Risikoart identifiziert. Für OTC Derivate wird seitens der Austrian Anadi Bank AG das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR berechnet. Durch die identifizierte Wesentlichkeit dieser Risikoart wird diese gemonitort, überwacht und findet in der Risikotragfähigkeitsdarstellung Berücksichtigung.

5.3.6 FX-induziertes Kreditrisiko

Das währungskursbedingte Kreditrisiko (FX-induziertes Kreditrisiko) ist das Risiko, welches durch die Schwankungen der Fremdwährung entsteht, in der ein Kredit gewährt oder eine andere Investition in Fremdwährung getätigt wird. Es entsteht potentiell immer dann, wenn die gewährten Kredite in einer Fremdwährung ausgegeben werden oder an eine andere Währung indexiert sind. Währungskursbedingtes Kreditrisiko entsteht daher für Kredite in Fremdwährung oder für Kredite mit einer Währungsklausel. Die Kreditschuld (aus Kundensicht) kann steigen, wenn die Heimwährung (EUR) gegenüber einer Fremdwährung stark an Wert verliert. Wenn ein Kunde keine angemessenen Vermögen oder Einkommen in der Fremdwährung hat oder nicht in einer anderen Weise gegen Währungsverluste abgesichert ist, entsteht ein zusätzliches Kreditrisiko. Diese Risikoart kann damit die Rückzahlungsfähigkeit des Kunden (PD Auswirkung) und den potentiellen Rückzahlungsbetrag (EAD) beeinflussen.

Das FX-induzierte Kreditrisiko wurde daher als wesentliche Risikoart identifiziert und wird als eigenständige Position ebenso in der Darstellung der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

Dementsprechend werden von der Bank das FX-induzierte Kreditrisiko gesteuert und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung analysiert, gemessen und begrenzt.

5.3.7 Marktpreisrisiko einschließlich Zinsänderungsrisiko

5.3.7.1 Definition Marktpreisrisiko

Marktrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die Austrian Anadi Bank AG gliedert Marktpreisrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Währungs- und Aktienkursrisiken sowie Risiken aus Alternative Investments. In der Austrian Anadi Bank AG wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse, Begrenzung, Reporting und das Management des Marktrisikos gelegt, das gesamthaft der Stabsabteilung Risk Controlling obliegt.

Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren.

Neben Marktrisiken können auch Marktliquiditätsrisiken entstehen, wenn die Bank aufgrund geringer Marktnachfrage Handelspositionen bei Liquiditätsengpässen (oder risikobezogenen Glattstellungsbedürfnissen) nicht kurzfristig veräußern kann. Bei bestehenden Positionen werden diese im Rahmen der Risikolimitierungen für Marktrisiken berücksichtigt.

5.3.7.2 Rahmenvorgaben

Die Bank erarbeitet ihre Marktrisikostrategie auf Basis von Strategiegesprächen in den verantwortlichen Steuerungs-Einheiten. Beschlüsse über die kombinierte Geschäfts- und Risikostrategie werden im Asset-Liability Committee (ALCO) gefasst.

5.3.7.3 Risikomessung

Die Austrian Anadi Bank AG ermittelt ihre Marktrisiken im Rahmen der täglichen Überwachung mit Value-at-Risk-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer mit einem Konfidenzniveau von 99 %. Dazu wird eine Monte-Carlo-Simulation mit exponentiell gewichteten Volatilitäten und Korrelationen aus einer Historie von 250 Tagen verwendet. Zur Ermittlung des gebundenen ökonomischen Marktrisikokapitals für die Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Marktrisiko die Werte auf das einheitliche Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von 250 Tagen im Bankbuch und 15 Tagen im Handelsbuch hochskaliert. Die Modelle berechnen potenzielle Verluste unter Berücksichtigung von historischen Marktschwankungen (Volatilitäten) und Marktzusammenhängen (Korrelationen). Während der für Überwachungsanforderungen ermittelte VaR (Value-at-Risk) der Prognose potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen dient, erfolgen auch zukunftsorientierte Analysen unter Extremannahmen. Die Marktpositionen werden dabei im Rahmen sogenannter "Stresstests" außergewöhnlichen Marktpreisänderungen, Krisensituationen und Worst-Case-Szenarien ausgesetzt und anhand der simulierten Ergebnisse auf gefährdende Risikopotenziale analysiert. Die Stress-Szenarien werden auf ihre Angemessenheit überwacht und werden bei Bedarf angepasst. Ein entsprechendes Backtesting der angewendeten Methoden und Modelle wird für definierte Marktrisikofaktoren und Portfolien durchgeführt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird, wie alle Marktrisiken in der Austrian Anadi Bank AG, als barwertiges Risiko ermittelt und ist im Wesentlichen in die laufende Risikoüberwachung nach Value-at-Risk im Market- and Liquidity Risk Controlling integriert.

Die vertraglichen Kündigungsrechte werden dabei als Option modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein. Alle stochastischen Positionen werden entsprechend den internen Modellierungen berücksichtigt.

Die Methodenvorgaben für die UFN-Produkt-Modellierungen (UFN – Until Further Notice) basieren auf einem Elastizitätskonzept.

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach der Basel-II-Vorgabe ein 200-Basispunkte-Zinsschock-Szenario herangezogen. Die ermittelten Barwertveränderungen im Verhältnis zum regulatorischen Eigenkapital liegen deutlich unter dem sogenannten "Outlier-



Kriterium". Zusätzlich wird durch die Berechnung von Standard-, Forward-, historischen und Extremszenarien eine Vielzahl von möglichen auftretenden Marktschwankungen berechnet und dargestellt.

5.3.7.4 Risikobegrenzung

Gemäß der aktuell gültigen Risikostrategie für die Austrian Anadi Bank AG wurde ein Limit für das Marktrisiko von 10 % des allokierten Risikokapitals festgelegt. Dieses festgelegte Risikokapital stellt den maximalen Verlust für die Übernahme von Marktrisiken dar.

Die Allokation des Marktrisikokapitals erfolgt auf Basis eines definierten Limitbeantragungsprozesses über die Festlegung von Risikofaktorlimits auf die einzelnen Marktrisikofaktoren (Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienrisiko, Credit-Spread-Risiko und Alternative-Investment-Risiko) unter Berücksichtigung einer Marktrisiko-Limitreserve. Ferner werden die Risikofaktorlimits nach definierten Teilportfolien differenziert. In der Limitierung definierte Risiko- und Verlustwarnschwellen zeigen bereits frühzeitig negative Entwicklungen im Limitsystem auf.

5.3.7.5 Risikosteuerung und -überwachung

Im täglichen Reporting an den Vorstand werden die Value-at-Risk- und Performance-Zahlen für das Handelsbuch, das Bankbuch, Investments und die Market Risk Steering Portfolien sowie die entsprechende Risikokapitalsicht auf täglicher Basis aktualisiert. Bei Limitüberschreitungen sind Eskalationsprozesse bis auf Vorstandsebene definiert.

Zusätzlich erhält der Vorstand jeden Monat einen eigenen Bericht über die aktuelle Marktrisikolage der Austrian Anadi Bank AG sowie über Stresstestergebnisse mit Hinweisen auf mögliche besondere Entwicklungen im Rahmen des Marktrisikoreports.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf institutionalisierter Basis unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Zinsrisikostatistik. Das Asset-Liability Committee, das aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Bereiche Treasury, Risk Controlling, Financial Controlling und Accounting zusammengesetzt ist, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

5.3.7.6 Zinsänderungsrisiko

Die nachfolgende Grafik stellt den Verlauf des ökonomischen Zinsänderungsrisikos (inklusive dem Zinsrisiko des Handelsbuches) der Austrian Anadi Bank AG für das Jahr 2014 dar.

Die Zinsbindungsbilanz der Austrian Anadi Bank AG enthält alle zinsrelevanten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen mit ihrem nächsten Zinsfeststellungsdatum bzw. ihrer replizierten Zinssensitivität. Die stochastischen Cashflows werden mit einheitlichen Standards dargestellt. Als Berechnungsbasis für das Zinsrisiko und damit für die limitierten Risiken werden alle zinstragenden Bilanzpositionen herangezogen. Alle nicht zinstragenden Positionen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt, sondern in anderen Risikofaktoren wie etwa dem Beteiligungsrisiko behandelt.



Tabelle 1: Entwicklung des Zinsrisikos

Die Methodik der regulatorischen Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Österreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Auf der Basis der Zinsbindungsbilanz werden zuerst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt und in einem zweiten Schritt das Risk/Equity-Ratio in Prozent der Eigenmittel berechnet. Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % und das interne Limit von 15 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden. Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung in Form von effektiven Mikro-Hedges bzw. Portfolio-Hedges bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Interest/Risk Equity-Ratio ex NIB in Prozent im Jahr 2014:

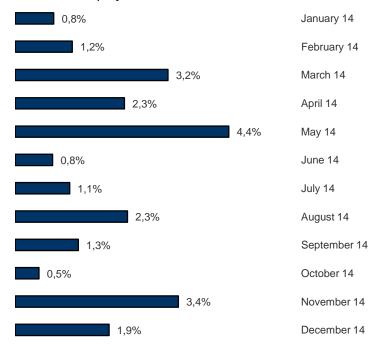


Tabelle 2: Zinsrisiko Kapitalquote

Der Anteil des Zinsrisikos – in Form des standardisierten 200-BP-Zinsanstiegs an den direkt betroffenen zinstragenden Positionen (exklusive not interest bearing positions – ex NIB) – am Eigenkapital darf aufsichtsrechtlich bis zu 20 % betragen. Intern wurde ein Limit von maximal 15 % gesetzt, das aber aufgrund der guten Ausbalancierung der Zinsbindungsbilanzen nur geringfügig ausgenützt wird. Nicht zinstragende Positionen (not interest bearing positions – NIB) werden in der Zinsbindungsbilanz keiner Zins-Fiktion unterstellt – dies ist konform mit modernen



internationalen Standards bzw. Richtlinien wie den deutschen Mindestanforderungen an das Risk Management (MaRisk).

5.3.7.7 Offene Devisenposition

Die Datenbasis für die Ermittlung des Value-at-Risk für das Fremdwährungsrisiko der Austrian Anadi Bank AG beruht auf den Zahlen der Offenen Devisenpositions-Meldung des Rechenzentrums und beinhaltet die operative Geschäftstätigkeit. Das Fremdwährungsrisiko deckt somit das gesamte FX-Risiko der Austrian Anadi Bank AG ab. Die Steuerung des FX-Risikos obliegt dem Bereich Treasury&Markets. Das Fremdwährungsrisiko in der Austrian Anadi Bank AG kann als nicht wesentlich eingestuft werden, da offene Fremdwährungspositionen auf täglicher Basis gesteuert und Positionen aus dem Nicht-Handelsgeschäft unmittelbar geschlossen werden. Der Value-at-Risk für das Fremdwährungsrisiko beträgt per 31.12.2014 mit einem Konfidenzintervall von 99% ca. EUR 8.000 pro Tag.



Tabelle 3: Entwicklung des VaR für die offenen Devisenpositionen

5.3.7.8 Aktienrisiko

Das Aktienportfolio der Austrian Anadi Bank AG besteht ausschließlich aus Investmentfondspositionen, welche für den Weiterverkauf an Kunden gehalten werden und kann als unwesentlich eingestuft werden. Der Value-at-Risk für das Aktienrisiko beträgt per 31.12.2014 mit einem Konfidenzintervall von 99% ca. EUR 5.300 pro Tag.



Tabelle 4: Entwicklung des VaR für das Aktienrisiko



5.3.7.9 Credit Spread Risiko

Das Credit Spread Risiko innerhalb der Bank beträgt per Jahresultimo 2014 mit einem 1-Tages-Value-at-Risk und 99% Konfidenzniveau ca. EUR 128.600. Hierbei ist als der größte Einflussfaktor die Liquiditätsreservehaltung in Form von Wertpapieren zu nennen. Dadurch besteht ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum zum Risikoabbau aus diesen Positionen.



Tabelle 5: Entwicklung des VaR für das Credit Spread Risiko

5.3.8 Liquiditätsrisiko

5.3.8.1 Definition Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Austrian Anadi Bank AG das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

5.3.8.2 Rahmenvorgaben

Die strategischen Grundsätze des Umgangs mit Liquiditätsrisiken in der Austrian Anadi Bank AG sind in der Risikostrategie bzw. der Liquiditäts-Risikostrategie festgelegt. Übergeordnetes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements und -controllings ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungs- und Refinanzierungsfähigkeit der Bank. Die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Managements und Controllings von Liquiditätsrisiken sind im Liquidity Manual geregelt.

Liquiditätssteuerung und -management obliegen in der Austrian Anadi Bank AG dem Bereich Treasury&Markets. Hier erfolgt die Steuerung der situativen und strukturellen Liquidität sowie die Koordination des Funding Potential. Weiters ist diese Einheit auch für die operative Liquiditätssteuerung und den Liquiditätsausgleich verantwortlich. Das Liquidity Risk Controlling obliegt in der Austrian Anadi Bank AG der Stabsabteilung Risk Controlling. Hier erfolgt die Risikoidentifizierung, -messung, -analyse und Limitierung sowie das zeitnahe und konsistente Reporting.

Die Bank verfügt über eine schriftlich fixierte Liquiditätsnotfallsplanung im Rahmen der Liquiditäts-Risikostrategie. In ihr werden die für die Abwendung drohender bzw. die Bewältigung akuter Krisen erforderlichen Prozesse und Steuerungs- bzw. Sicherungsinstrumente geregelt. Im Fall einer Liquiditätskrise stellen der strikte Erhalt der Zahlungsfähigkeit sowie die Vermeidung von Reputationsschäden die vorrangigen Ziele der Bank dar.



5.3.8.3 Risikomessung

Wichtigstes methodisches Werkzeug zur Messung, Analyse, Überwachung, Begrenzung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos in der Austrian Anadi Bank AG ist die Liquiditätsübersicht (Liquiditätsablaufbilanz). In ihr werden die Liquiditätsgaps aus deterministischen und modellierten zukünftigen Zahlungsströmen und das realisierbare Liquiditätsdeckungspotenzial in fest definierten Laufzeitbändern gegenübergestellt.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial quantifiziert in Betrag und Zeitpunkt die Fähigkeit der Bank, liquide Mittel zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu wirtschaftlichen Konditionen zu beschaffen. Es zeigt die Möglichkeit zur Abdeckung von Liquiditätsgaps und damit aller zahlungsstrombasierten Liquiditätsrisiken auf. Die wichtigsten Bestandteile des Liquiditätsdeckungspotenziales sind:

- der freie Zentralbank- und Interbankengeldzugang
- weitere verfügbare zentralbankfähige Sicherheiten
- das Emissionspotenzial im Deckungsregister

Neben dem Normal-Szenario ergänzen weitere Szenario-Analysen unter Stress-Bedingungen wie z.B. Namenskrisen (Ratingverschlechterung, Reputationskrisen), Marktkrisen (restriktive Fundingmöglichkeiten auf dem Kapitalmarkt, erhöhter Cashflow-Abfluss sowie Transferbeschränkungen) sowie kombinierte Szenarien das Spektrum der Risikomessung.

Auf Basis der Liquiditätsübersichten werden für die verschiedenen Szenarien Kennzahlen ermittelt, die eine komprimierte Beurteilung der Liquiditätssituation ermöglichen.

Zur Limitierung der strukturellen Liquidität wird der Barwertverlust bei einer Erhöhung des Fundingspreads aufgrund einer Bonitätsverschlechterung in der Risikotragfähigkeitsrechnung dem ökonomischen Eigenkapital gegenübergestellt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen, das heißt Erfüllung der Mindestreserve sowie der Liquiditätsreserve I. und II. Grades, geachtet. Die neuen Liquiditätskennzahlen aus Basel III (Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio) werden ebenso in der Steuerung berücksichtigt. So beträgt die Liquidity Coverage Ratio (LCR) per 31.12.2014 – unter Einhaltung der ab Herbst 2015 allmählich ansteigenden Mindesterfordernis – in der Austrian Anadi Bank AG 113% und ebenso 113 % auf konsolidierter Ebene.

Entsprechende Limite für die kurzfristige Liquidität sowie für die Begrenzung der langfristigen strukturellen Liquidität sind definiert und werden laufend überwacht.

5.3.8.4 Risikosteuerung

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Austrian Anadi Bank AG auch in Krisensituationen wird durch ein Bündel von verschiedenen Liquiditätsreserven sichergestellt. Diese werden unterschiedlichen Stressen unterzogen, um auch in Krisenfällen ein gutes Bild der zur Verfügung stehenden Liquiditätsressourcen zu haben.

Überdies wird für Stressfälle ein eigener Liquiditätspuffer vorgehalten, der sich aus EZB-fähigen bzw. rasch liquidierbaren Wertpapieren zusammensetzt.

Zur kurzfristigen Steuerung des Liquiditätsrisikos für den Zeitraum von 12 Monaten wurde per 31. Dezember 2014 folgendes Liquiditätsdeckungspotenzial, unterteilt in Base-Reserve und Stress-Reserve (Liquiditätspuffer für Stressfälle), gehalten:



31.12.2014	in Mio. EUR
Base-Reserve	Volumen
Repo mit Nationalbank	69
Repo Wertpapiere	20
Zwischensumme Base-Reserve	89
Stress-Reserve	Volumen
Repo mit Nationalbank	231
Zwischensumme Stress-Reserve	231

Tabelle 6: Liquiditätspotenzial

Als Basis für die Liquiditätssteuerung der Austrian Anadi Bank AG dient eine Liquiditätsablaufbilanz, die sich aus deterministischen, stochastischen und Prognosedaten zusammensetzt. Letztere werden für die kurzfristige Steuerung direkt bei den Markteinheiten auf Basis des Kundengeschäfts eruiert, für die mittelfristige Steuerung werden die geplanten Budgetdaten herangezogen.

Allfällige Gaps werden dem Liquiditätsdeckungspotenzial gegenübergestellt, einem gut diversifizierten Bündel von Liquiditätsreserven, die dem Liquiditätsmanagement zur Verfügung stehen. Die Liquiditätsreserven werden dabei regelmäßig einem Review unterzogen und, wie oben angeführt, je nach Marktsituation Stressen unterzogen.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet.

5.3.8.5 Risikoüberwachung

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt einerseits auf Basis der Kennzahlen "Liquidity Ratio" sowie "Survival Period" unter Normal- sowie unter Stressbedingungen, anderseits über die Integration des strukturellen Liquiditätsrisikos in die Gesamtbanksteuerung.

Um sicherzustellen, dass bestehende Liquiditätsgaps bei Bedarf jederzeit durch Mobilisierung des Liquiditätsdeckungspotenzials geschlossen werden können, werden für alle Szenarien Schwellwerte definiert, bei deren Überschreitung Maßnahmen zur Reduzierung der identifizierten Liquiditätsrisiken eingeleitet werden müssen.

Die Liquiditätsübersichten sowie weitere relevante Kennzahlen sind Bestandteil der regelmäßigen Risikoberichte an den Vorstand und die verantwortlichen Steuerungsbereiche.

5.3.8.6 Überblick Liquiditätssituation

Neben Funding-Aktivitäten im gedeckten Bereich (Pfandbriefe) für institutionelle Investoren wurden für Privatkunden auch Senioranleihen und ein weiterer Kunstpfandbrief am Kapitalmarkt aufgelegt. Des Weiteren wurde auch die Emission einer Wohnbauanleihe im ersten Quartal 2015 vorbereitet.

Die Europäische Zentralbank (EZB) griff im Jahr 2014 zu weiteren Maßnahmen, um vor allem auf die sehr niedrige Inflation im Euroraum zu reagieren und die Kreditvergabe wieder in Schwung zu bringen:

- Zinssatzsenkung auf das historisch tiefste Niveau von 0,05 %
- Strafzinsen f
 ür bei der EZB veranlagtes Geld iHv 0,2%
- Käufe von Staatsanleihen und Covered Bonds durch die EZB (CBPP3, Covered Bond Purchase Programme)



 Bereitstellung zusätzlicher Liquidität (gebunden an Verwendungszweck) über außerordentliche, gezielte, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) mit voller Zuteilung zur Stimulierung der Kreditvergabe

Der historisch niedrige Leitzinssatz führte zu neuen Tiefstständen bei Kredit- und Einlagenzinsen. In Kombination mit den weiteren Maßnahmen der EZB erholte sich das Jahreswachstum von Unternehmenskrediten und das Kreditvolumen privater Haushalte entwickelte sich leicht positiv.

Die Austrian Anadi Bank AG musste im Jahr 2014 einen Rückgang bei den Primärmitteln verzeichnen. Der Grund für die Abflüsse bei den Kundeneinlagen war vor allem die negative Berichterstattung im Zusammenhang mit der Heta Asset Resolution AG (ehemals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG) in den Medien während des Jahres 2014. Die Austrian Anadi Bank AG ist seit dem Verkauf an die Anadi Financial Holding Pte. Ltd. im Dezember 2013 eine eigenständige Bank und agiert unabhängig von der ehemaligen Muttergesellschaft, was auch mit dem im Juni 2014 erfolgreich abgeschlossenen Rebranding zum Ausdruck gebracht wurde. Insgesamt verfügt die Austrian Anadi Bank AG über genügend Liquiditätsreserven, sodass der Rückgang bei den Primärmitteln zu keinen Liquiditätsengpässen führte.

Nachfolgend eine Darstellung der Fälligkeiten von finanziellen Verbindlichkeiten der Austrian Anadi Bank AG, in welcher folgende konservative Annahmen unterstellt wurden:

- Kontokorrente sowie Callgelder sind zum n\u00e4chsten Werktag f\u00e4llig
- Bodensatz-Cashflows (Primärmittel) sind ausgeschlossen (nur juristische Fälligkeit ist maßgeblich) und werden ebenfalls zum nächsten Werktag fällig eingestellt
- Eigenkapitalkomponenten, Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie nicht liquiditätsrelevante Positionen sind ausgenommen

Summe	1.573,0	267,1	451,1	34,8	5,4	533,0	2.864,3
Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	82,4	0,0	0,0	0,0	82,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	231,5	150,0	271,4	34,6	5,3	533,0	1.225,8
Einlagen von Kunden	1.127,0	0,6	0,0	0,1	0,1	0,0	1.127,8
Einlagen von Kreditinstituten	214,5	116,5	97,3	0,0	0,0	0,0	428,3
Finanzielle Verbindlichkeiten*							
	1J (2015)	2J (2016)	3J (2017)	4J (2018)	5J (2019)	>5J (>2019)	Summe
31.12.2014							in Mio. EUR

^{*} mit Liquiditätsrelevanz

Tabelle 7: Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten



Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2014 in Mio. EUR



Tabelle 8: Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass sich – neben den konservativ modellierten Verbindlichkeiten im ersten Laufzeitband – die Hauptfälligkeiten der Emissionen und Refinanzierungen bis 2017 erstrecken. Dem wird in der Funding-Planung Rechnung getragen, indem ein starkes Augenmerk auf die Verbreiterung der Liquiditätsressourcen gelegt wird und Maßnahmen ausgearbeitet bzw. Rahmenbedingungen festgelegt werden, um eine gesicherte Finanzierungsbasis für die Geschäftstätigkeit der Austrian Anadi Bank AG zu gewährleisten.

5.3.9 Operationelles Risiko

5.3.9.1 Definition operationelles Risiko

Die Austrian Anadi Bank AG definiert das operationelle Risiko (OpRisk) als das Risiko von Verlusten in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen, Mitarbeitern oder in Folge externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, Reputationsrisiken und strategische Risiken sind nicht inkludiert.

5.3.9.2 Rahmenvorgaben

Die Zielsetzung des Managements von operationellen Risiken in der Austrian Anadi Bank AG ist auf eine optimale und proaktive wirtschaftliche Risikosteuerung ausgerichtet. In diesem Sinne liegt der Fokus primär auf der Analyse von OpRisk-Ereignissen und Risikopotentialen, um in weiterer Folge vorzeitig auf Bedrohungen bzw. Fehlentwicklungen zu reagieren, diese adäquat bewältigen zu können und dadurch einen nachhaltigen und messbaren wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen.

Das Management von operationellen Risiken ist - bedingt durch eine dezentrale aufbauorganisatorische Ausgestaltung - flächendeckend in der gesamten Organisation verankert. Dies bedeutet, dass je Bereich sogenannte dezentrale Operational Risk Officer (DORO) mit der Bearbeitung von (potentiellen) OpRisk-relevanten Ereignissen aus deren Verantwortungsbereich betraut sind.

5.3.9.3 Risikomessung

Die Ermittlung des ökonomischen Risikokapitals für operationelle Risiken erfolgt in der Austrian Anadi Bank AG auf Grundlage des Basisindikatoransatzes gemäß Art. 315f CRR.



5.3.9.4 Risikobegrenzung

Der Schwerpunkt im Sinne einer adäquaten Risikobegrenzung bzw. Risikobewältigung liegt in der Austrian Anadi Bank AG auf der Definition und Ableitung angemessener Maßnahmen in Bezug auf identifizierte (potentielle) operationelle Risiken. Zielsetzung dieses Maßnahmenmanagements ist einerseits durch frühzeitige Erkennung geeignete Schritte zu einer nachhaltigen Minimierung zu setzen, und andererseits anlassfallbezogen das jeweilige Schadenspotential bestmöglich zu begrenzen.

5.3.9.5 Risikosteuerung und -überwachung

Zur Überwachung operationeller Risiken wird primär die Schadensfalldatenbank genutzt, in welcher standardisiert identifizierte Ereignisse erfasst und entsprechend analysiert werden. Darüber hinaus werden als weiteres Risikosteuerungsinstrument u.a. Szenarioanalysen zur Identifizierung und qualitativen Bewertung von potentiellen operationellen Risiken eingesetzt.

5.3.10 Sonstige Risiken

Unter "sonstige Risiken" behandelt die Austrian Anadi Bank AG Risikoarten, für deren Quantifizierung sich bis heute kein einheitlicher Marktstandard herausgebildet hat und die deshalb mit Hilfe von qualitativen Instrumenten bewertet werden. Für die hierunter fallenden Risikoarten werden im Rahmen der Risikoinventur und -strategie Risikodeckungspotentiale allokiert, was jedoch pauschal erfolgt. Unter der Position "sonstige Risiken" werden in Austrian Anadi Bank AG folgende Risikoarten subsummiert:

- Makroökonomisches Risiko
- Prozessrisiko
- Modellrisiko
- Strategisches Geschäftsrisiko
- Kapitalrisiko
- Reputationsrisiko

Unter sonstigen makroökonomischen Risiken werden jene Risiken verstanden, welche durch die Austrian Anadi Bank AG nicht beeinflussbar sind. Beispielsweise können konjunkturelle Schwankungsbreiten nur sehr schwer auf das eigene Portfolio projiziert werden.

Das Prozessrisiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Prozessen eintreten.

Das Modellrisiko definiert die Gefahr, dass Daten in einem zugrundeliegenden Modell falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind.

Unter dem strategischen Geschäftsrisiko ist die negative Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld zu verstehen.

Das Kapitalrisiko (Capital Risk) resultiert aus einer unausgewogenen Zusammensetzung des bankinternen Eigenkapitals hinsichtlich der Art und Größe der Bank oder aus Schwierigkeiten, zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall schnell aufzunehmen.

Unter Reputationsrisiko werden die negativen Folgen, welche dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau abweicht, verstanden. Als Reputation wird

dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf einer Bank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Aufgrund der isoliert betrachtet schwierigen Quantifizierungsmöglichkeiten der oben angeführten Risiken erfolgt eine Quantifizierung im Zuge des ICAAP innerhalb der sonstigen Risiken, abgebildet im vorgehaltenen Puffer.

5.4 Leitlinien

Jede Kreditentscheidung beruht auf der Prämisse, dass der Kredit nicht aus der Verwertung der Sicherheit, sondern aus dem nachhaltigen Cashflow des Kreditnehmers pünktlich und vollständig getilgt wird. Deshalb darf die Austrian Anadi Bank AG keinen Kredit gewähren, bei dem die Rückzahlung des Obligos mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Verwertung der Sicherheit erfolgt.

Die Vorgaben für den Umgang mit Sicherheiten werden in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten Monitoring beschrieben. Die Richtlinie enthält

- die Voraussetzungen für die Bestellung von Sicherheiten
- wesentliche Begriffsdefinitionen
- die Darstellung der sieben anerkannten Sicherheitenkategorien inkl. der Kreditsicherheiten-ID (KSI)
- die Anforderungen an das Sicherheitenverwaltungssystem
- die Grundsätze des Sicherheitenmonitorings
- alle bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten
- das periodische sowie einzelfallbezogene Monitoring aller bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten

Die Sicherheiten werden in einem Sicherheitenverwaltungssystem (Arctis Kredit) verwaltet.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechtsmonitoring und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß der definierten Vorgaben in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten Monitoring dokumentiert und überprüft. Um eine nachhaltige Risikoentlastung durch Sicherheiten zu gewährleisten, werden die Sicherheitenwerte einer periodischen Überwachung unterzogen, die eine Prüfung sowie Aktualisierung der Werthaltigkeit – abhängig von der Sicherheitenart – beinhaltet.

Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (60 %) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 40 % verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat als auch gewerblich genutzte Immobilien. Die Überwachung erfolgt bei privaten Liegenschaften alle 3 Jahre, bei gewerblichen Liegenschaften jährlich. Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit denen sie sich versichert, dass die als Sicherheit akzeptierte Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist.

Eine weitere Sicherheitenart stellen die finanziellen Sicherheiten dar, welche sich aus Wertpapierdepots, Lebensversicherungen und Bareinlagen zusammensetzen. Garantien werden überwiegend von Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.



5.5 Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagement entspricht sowohl hinsichtlich der Risikomanagementsysteme als auch hinsichtlich der Prozesse den regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement. Diese sind in den entsprechenden Risk Strategies, Risk Policies und Risk Manuals angemessen verankert.

Es werden die mit dem Geschäftsmodell typischen Risiken entsprechend identifiziert und - wo möglich - quantifiziert. Für Risiken, die schwer bzw. derzeit nicht messbar sind, werden Kapitalpuffer zur Verfügung gestellt. Entsprechende Maßnahmen zur Risikobewältigung werden laufend hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirksamkeit kontrolliert.

5.6 Genehmigte konzise Risikoerklärung

Die Risikostrategie der Austrian Anadi Bank AG postuliert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, zu denen sich alle Mitarbeiter und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich bekennen. Diese stehen einerseits in Einklang mit der Geschäftsstrategie, bedingen andererseits alle Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Risiken werden in der Austrian Anadi Bank AG systematisch erfasst (Risikoinventur), bewertet (Risikoprofil), gemessen (Risikotragfähigkeitsrechnung) und limitiert (Risikoappetit). Die ermittelten Risikodeckungspotentiale werden entsprechend dem gewählten Risikoappetit auf die identifizierten Risikoarten allokiert und bilden damit die Basis für die Gesamtbank-Risikosteuerung und –limitierung.

Ein umfassendes direct line-Reporting gewährleistet die rasche und transparente Information über die jeweils aktuelle Risikolage der Austrian Anadi Bank AG.

Die Austrian Anadi Bank AG positioniert sich grundsätzlich als Universalbank auf folgenden vier Säulen:

- Domestic Business
- Public Finance
- International Business
- Treasury

Als Universalbank hat sie dabei einen klar konzentrierten regionalen Schwerpunkt in Österreich, wobei Kärnten als Kernmarkt identifiziert wurde. Neben den Zweigstellen in Wien und Salzburg wurden auch die Steiermark und das Burgenland als neuer regionaler Markt mit einer geplanten Repräsentanz (Anadi Lounge) in Graz in die Geschäftsstrategie aufgenommen.

Die zentrale interne Steuerungsgröße der Bank ist das ökonomische Eigenkapital. Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung stellt daher die Risikopotenziale im Verhältnis zur internen Risikodeckungsmasse dar. Das ermittelte ökonomische Eigenkapital ist somit der zentrale Limitierungsfaktor über alle Risikoarten hinweg.

Die Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals hat unter Berücksichtigung von zwei unterschiedlichen Szenarien zu erfolgen – der Liquidationssicht (Gone Concern) sowie der Fortbestandsperspektive (Going Concern). Bei der Allokation der Risikodeckungsmassen auf die einzelnen Risikoarten zum Zwecke der Risikolimitierung wird derzeit die Liquidationssicht gewählt.

Das intern ermittelte ökonomische Eigenkapital stellt somit jenen quantitativen Betrag dar, der zur Verfügung steht, um allfällige, potentielle, intern geschätzte Verluste abzudecken. Das interne Risikotragfähigkeits-Modell wird daher verwendet, um die ausreichende Kapitalisierung unter Berücksichtigung von ökomischen Aspekten zu überwachen – dies immer zusätzlich zu den regulatorischen Anforderungen an das Eigenkapital.



Bei der Allokation des Risikokapitals werden in der Austrian Anadi Bank AG nicht 100 % der Risikodeckungsmassen verwendet, sondern ein gewisser Kapitalanteil (10 %) auf Gesamtbankebene zurückgehalten.

Der **Risikopuffer** wird aus folgenden Gründen im bankinternen Limitsystem vorgehalten:

- Es werden Puffer für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken bzw. sonstige Risiken eingeplant.
- Es wird freies Kapital vorgehalten, um die Handlungsfähigkeit der Bank auch dann sicherzustellen, wenn Engpässe bei einzelnen Limiten auftreten.
- Steuerungseinheiten können auf eine höhere Limitauslastung gesteuert werden.

Die prozentuelle Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf die einzelnen Risikoarten erfolgt aufgrund der Ergebnisse der jährlichen Risikoinventur und des definierten Risikoappetits. Diese Prozentsätze stellen gleichzeitig das maximale Limit für die jeweilige Risikoart dar. Die Einhaltung dieser Limite sowie die Einhaltung des Gesamtbanklimits wird durch die Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht. An diese Überwachung knüpfen sich in weiterer Folge die einzelnen Eskalationsmechanismen und Maßnahmen (Actionplan).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung des ökonomischen Kapitals auf die einzelnen Risikoarten:

Verteilung des ökonomischen Risikodeckungspotentials (90% der Risikodeckungsmassen)	31.12.2014
Kreditrisiko (inkl. Adressausfalls-, Länder-, Konzentrations und FX-induziertes Kreditrisiko, CVA-Charge)	82,0%
Marktrisiko (inkl. Zinsänderungs-, Aktien-, Fremdwährung- und Credit-Spread-Risiko)	10,0%
Liquiditätsrisiko (Funding-Spread Risk)	1,7%
Operationelles Risiko	6,3%
Gesamt	100%

Tabelle 9: Verteilung ökonomisches Kapital

5.7 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 Abs. 2 ff CRR)

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2014	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014	
Dr. Martin Czurda		1	4
Gerhard Salzer		1	-
Mag. Friedrich Racher		1	-
Mag. Peter Lazar		1	-

Tabelle 10: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen



	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2014	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014	
Srinivasan Sridhar		-	5
Dr. Sanjeev Kanoria		2	1
Hemant Kanoria		2	6
Hiren Singharay		-	1
Mag. Gabriele Oberlercher		-	1
Mag. Annemarie Primik		-	1

Tabelle 11: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

5.8 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss gemäß § 29 BWG eingerichtet. Unter dessen Aufgaben fallen die Unterstützung des Aufsichtsrates bei der Ermittlung von geeigneten Kandidaten für die Besetzung vakanter Stellen im Vorstand und die Unterstützung der Hauptversammlung bei der Besetzung von Stellen im Aufsichtsrat. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs und hat zumindest jährlich eine entsprechende Evaluierung durchzuführen.

5.9 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR

Der Nominierungsausschuss hat im Rahmen seiner Aufgaben gemäß § 29 Z 1 und 2 BWG eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht im Leitungsorgan festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. In Anlehnung an die Auslegung der Wirtschaftskammer Österreich, dass die Zielquote als eine gemeinsame Quote für Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt werden kann, hat der Aufsichtsrat die Mindestzielquote mit 20% festgelegt. Darüberhinaus ist der Aufsichtsrat bemüht, eine angemessene Diversität innerhalb der Mitglieder des Leitungsorganes zu gewährleisten und verfolgt dabei das Ziel, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Farbe oder Rasse die qualifiziertesten Personen für vakante Stellen zu erhalten.

5.10 Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (d) CRR

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Beratung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Bank sowie die Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Letztendlich bereitet der Ausschuss Inhalte und Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 fünfmal getagt.



5.11 Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos gemäß Artikel 435 Abs. 2 (e) CRR

Dem Vorstand werden wöchentlich, monatlich sowie vierteljährlich Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht und bei Bedarf mit diesem erörtert.

Darüber hinaus gibt es bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit Eskalationsmechanismen, ein ad hoc-Mailing an den Gesamtvorstand bzw. eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzung, des Asset-Liability Committee oder der Markt- und Liquiditätsrunde.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zumindest vierteljährlich im umfassenden Ausmaß unter anderem über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie, der Risikolage, des Risikomanagements und des Risikocontrollings zu berichten.

Der Vorstand erörtert dem Risikoausschuss mindestens einmal jährlich im Detail die auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie bzw. die entsprechenden Anpassungen. Die Risikostrategie wird schließlich auf Empfehlung des Risikoausschusses dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Aus Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich durch den Vorstand an den Risikoausschuss und/oder Aufsichtsrat weitergeleitet. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert den Aufsichtsrat spätestens in der nächsten Sitzung über wesentliche Informationen, die dem Risikoausschuss vom Vorstand vorgetragen worden sind.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat unter anderem bei der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der internen Revision. Der Leiter der internen Revision sowie der Compliance-Beauftragte berichten quartalsweise über ihre Tätigkeiten direkt an den Prüfungsausschuss.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist berechtigt, die an den Risiko- und Prüfungsausschuss geleitete Berichterstattung einzusehen.

6 Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR

6.1 Institut, für welches die Anforderungen dieser Verordnung gelten - gemäß Artikel 436 (a) CRR

Die Anforderungen gelten gemäß Artikel 436 (a) der CRR für die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. Singapur (Finanzholding). Einziges Tochterunternehmen ist die Austrian Anadi Bank AG. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung.

7 Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

7.1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des BWG und der CRR vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 stellen sich die Eigenmittel der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. (Finanzholding) wie folgt dar:



		(A) 31.12.2014 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
HARTES KER	NKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	46.485	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	
	davon: gezeichnetes Kapital		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	
	davon: Kapitalrücklage	46 484	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 (3)	
2		10.101	26 (1) (c)	
	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur		23 (1) (0)	
	Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den			
3	anw endbaren Rechnungslegungsstandards)	38.419	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	84.904		
Hartes Kern	kapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-95	34, 105	
	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende		0.1, 100	
8	Steuerschulden) (negativer Betrag)	-161	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche,			
	ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, w enn die Bedingungen von			
10	Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten			
11	Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer		20 (4)	
13	Betrag) Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder		32 (1)	
	Verluste aus zum beizulegenden Zeitw ert bew erteten eigenen			
14	Verbindlichkeiten		33 (1) (b)	
	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer		20 (4) () 44 470 (7)	
15	Betrag) Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der			
	Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen			
17	sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (a) 44 472 (9)	
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
	Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut			
	keine w esentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3),	
18	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		79, 472 (10)	
	Direkte, indirekte und synthethische Positionen des Instituts in Instrumenten			
	des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen			
	das Institut eine w esentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b),	
19	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)]	49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	

Tabelle 12: Teil 1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR



				(C) Beträge, die der
		(A) 31.12.2014 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzordnen ist, w enn das Institut als Alternative jenen			
20a	Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer		36 (1) (k)	
20b	Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b)	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%. Verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag) davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das		48 (1) 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472	
23	Institut eine w esentliche Beteiligung hält		(11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26h	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts			
27	überschreitet (negativer Betrag) Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1)		36 (1) (j)	
	insgesamt	-256		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	84.648		
Zusätzliche	s Kernkapital (AT1): Instrumente			1
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	65.500	51, 52	
31	davon: gemäß anw endbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anw endbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener			
34	Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebende Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	65.500		

Tabelle 13: Teil 2 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR



Zusätzliche	s Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen	(A) 31.12.2014 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des			
37	zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen			
	der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu			
38	erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
30	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des		V // - V-/	
	zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen			
	das Institut keine w esentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich		50 (1) 50 00 70 (75 (7)	
39	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen			
	das Institut eine w esentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich			
40	anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf			
	Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der			
41	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	5 1 1 1 5 (1-1) 1 2 1 2 1 2 1 2 1 2 3 1 2 1 1 1 1 2 1 2			
	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug		472, 473(3)(a), 472 (4), 472 (6),	
	auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten w ährend der		472 (8) (a), 472 (9), 472 (10)	
41a	Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		(a), 472 (11) (a)	
-	davon: Immaterielle Vermögensw erte	-644	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
44 -	Normausatzlichen Kernkaphian in Abzug zu bringender oder hinzuzurechender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
41C	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte		707, 400, 401	
	Verluste		467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte			
	Gewinne		468	
	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet			
42	(negativer Betrag)		56 (e)	
	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals			
	(AT1) insgesamt	-644		
	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	64.856		
	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	149.504		
	kapital (T2): Instrumente und Rücklagen	ı	T	Т
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	9.474	62, 63	
	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		106 (4)	
47			486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34		483 (4)	
	enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von			
	Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten			
48	w erden		87, 88, 480	
40	davon: von Tochterunternehmen begebende Instrumente, deren		106 (4)	
	Anrechnung ausläuft		486 (4)	
	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	9.474		

Tabelle 14: Teil 3 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR



Ergänzungk	apital (T2): regulatorische Anpassungen	(A) 31.12.2014 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
_ 55	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des			
52	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen			
	Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine			
50	Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient,		00 (b) 00 477 (0)	
53	dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des		66 (b), 68, 477 (3)	
	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der			
	Finanzbranche, an denen das Institut keine w esentliche Beteiligung hält			
	(mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)			
54	(negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
	davon: Positionen, die vor dem 1. Jänner 2013 bestanden und			
54b	Übergangsbestimmungen unterliegen			
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des			
	Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine w esentliche Beteiligung hält			
55	(abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf			
	Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der			
	Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der			
56	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		472, 472(3) (a), 472 (4), 472	
	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten w ährend der		(6), 472 (8) (a), 472 (9), 472	
56a	Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		(10) (a), 472 (11) (a)	
	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf			
	vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der		475, 475 (2) (a), 475 (3), 475	
56b	Ubergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		(4) (a)	
	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß			
56c	der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte		- ,, -	
	Verluste		467	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte			
	Gewinne Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)		468	
57	insgesamt	0		
	Ergänzungskapital (T2)	9.474		
	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)			
59	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-	158.979		
	Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen,			
	für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
59a	gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
	dancari aiahtusaa hastaa Kasalisaitalia Ahansa an haireesada Dastaa			
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile			
	aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige			
	latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden,		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472	
	indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		(10) (b), 472 (11) (b)	
	dovon, pickt von Pooton des zwellelischen Westersteit in Aber			
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzu zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für			
	Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten			
	des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c),	
	Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475 (4) (b)	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende			
	Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des			
	eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher			
	Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche,			
	indirekte Positionen w esentlicher Beteiligungen am Kapital anderer		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c),	
	Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.307.468		

Tabelle 15: Teil 4 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR



		(A) 31.12.2014 in Tsd. €	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenkapita	quoten und -puffer			
	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des			
61	Gesamtforderungsbetrags)	6,47%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,43%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12 16%	92 (2) (c)	
03	Institutsspeziefische Anforderungen an Kapitalpuffer (Mindestanforderung	12,1076	92 (2) (0)	
	an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des			
	Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als		ODD 400	
	Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128	
Beträge unt	er den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine w esentliche		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10)	
72	Beteiligung hält (w eniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	854	56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich			
73	anrechenbarer Verkaufspositionen) Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
75	temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbar	e Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das	Ergänzung	skapital	
	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in			
76	Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
70	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das		1-	
77	Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
70	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anw endung der Obergrenze)		62	
	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
	instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nu	r vom 1 .lan		1
	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die			
80	Auslaufregelungen gelten Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen		484 (3), 486 (2) und (5)	
82			484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen		484 (4), 486 (3) und (5)	
84			484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle 16: Teil 5 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR



7.2 Beschreibung der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus den Rücklagen (Hartes Kernkapital – CET 1) und den anrechenbaren Hybridmitteln (Zusätzliches Kernkapital – AT 1).

Das Ergänzungskapital (Tier 2) besteht ausschließlich aus nachrangigen Schuldscheindarlehen.

7.3 Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Abs. 1 (c) CRR

Hauptme	kmale der Kapitalinstrumente (¹)	Instrument I	Instrument II
1	Emittent	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd	Anadi Financial Holdings Pte. Ltd
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Republik Österreich	Republik Österreich
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	konsolidiert	konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Zusätzliches Kernkapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 52	Zusätzliches Kernkapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 52
	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 55.500.000,00	€ 10.000.000,00
9	Nennwert des Instruments	€ 55,500,000,00	€ 10.000.000.00
	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
	Tilgungspreis	k.A.	k.A.
	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.12.2013	13.12.2013
	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet
	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3 Monats Euribor + 1,25% p.a.	3 Monats Euribor + 1,25% p.a.
	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Wenn die Harte Kernkapitalquote unter 5,125% fällt	Wenn die Harte Kernkapitalquote unter 5,125% fällt
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	obligatorisch	obligatorisch
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG
30	Herabschreibungsmerkmale	BaSAG	BaSAG
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	laut BaSAG	laut BaSAG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1)'k.A' angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 17: Bedingungen der Kapitalinstrumente I bis II (zusätzliches Kernkapital)



...Ihre Bank seit 1896

Hauptmei	kmale der Kapitalinstrumente (¹)	Instrument I	Instrument II	Instrument III
1	Emittent	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Republik Österreich	Republik Österreich	Republik Österreich
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	Solo- und konsolidiert	Solo- und konsolidiert	Solo- und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 2.665.571,98	€ 2.744.937,06	€ 2.744.937,06
9	Nennw ert des Instruments	€ 5.000.000,00	€ 5.000.000,00	€ 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100% vom Nennw ert	100% vom Nennwert	100% vom Nennw ert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswer
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.08.2006	15.02.2007	15.02.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.08.2017	28.09.2017	28.09.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen
16	Spätere Kündigungstermine, w enn anw endbar	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen
	Coupons / Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etw aiger Referenzindex	4,56% p.a. (30/360)	4,575% p.a. (act./act.)	4,575% p.a. (act./act.)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilw eise diskretionär oder zw ingend (zeitlich)	zw ingend	zw ingend	zw ingend
20b	Vollständig diskretionär, teilw eise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zw ingend	zw ingend	zw ingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht w andelbar	Nicht w andelbar	Nicht w andelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn w andelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn w andelbar: Typ des Instruments, in das gew andelt w ird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilw eise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jew eils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	AT 1	AT1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gew andelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

(1)'k.A' angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 18: Bedingungen der Kapitalinstrumente I bis III (Ergänzungskapital)



Hauptmei	kmale der Kapitalinstrumente (¹)	Instrument IV	Instrument V
1	Emittent	Austrian Anadi Bank AG	Austrian Anadi Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Republik Österreich	Republik Österreich
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-Solo- und Konzernebene	Solo- und konsolidiert	Solo- und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63	Ergänzungskapital gemäß Verordnung (EU) No 575/2013 Artikel 63
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	€ 799.671,59	€ 799.671,59
9	Nennw ert des Instruments	€ 1.500.000,00	€ 1.500.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00%	100,00%
9b	Tilgungspreis	100% vom Nennwert	100% vom Nennw ert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.08.2006	31.08.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.08.2017	31.08.2017
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen
16	Spätere Kündigungstermine, w enn anw endbar	Kündigung ausgeschlossen	Kündigung ausgeschlossen
	Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etw aiger Referenzindex	4,56% p.a. (30/360)	4,56% p.a. (30/360)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilw eise diskretionär oder zw ingend (zeitlich)	zw ingend	zw ingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zw ingend	zw ingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht w andelbar	Nicht w andelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn w andelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn w andelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilw eise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jew eils ranghöhere Instrument nennen)	AT 1	AT 1
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gew andelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

(1)'k.A' angeben, wenn ein Feld nicht anwendbar ist

Tabelle 19: Bedingungen der Kapitalinstrumente IV bis V (Ergänzungskapital)

7.4 Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 437 Abs. 1 (d) CRR

Abzugsposten gemäß Artikel 34 CRR iHv. TEUR 95 Abzugsposten gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b) CRR iHv. TEUR 805

8 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

8.1 Zusammenfassung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die Sicherstellung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) wird in der Austrian Anadi Bank AG durch die Anwendung des institutionalisierten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) gewährleistet. Dieser ist darauf ausgerichtet



unter ökonomischen Gesichtspunkten sicherzustellen, dass die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit durch die verfügbare Risikodeckungsmasse gedeckt sind.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung der Austrian Anadi Bank AG ist der Schutz der Gläubiger, Eigentümer und sonstigen Stakeholder. In diesem Sinne wird zur Bemessung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials (Risk Coverage Capital) primär ein Liquidationsansatz (Gone-Concern-Sicht) verfolgt. Das betrachtete Konfidenzniveau liegt hier bei 99,90 Prozent mit einer Haltedauer von einem Jahr (Bankbuch, Handelsbuch geringer). Zusätzlich und als strenge Nebenbedingung in der Gesamtbanksteuerung wird ein Unternehmensfortführungsansatz (Going-Concern-Sicht) angewendet. Hier liegt das betrachtete Konfidenzniveau bei 95,00 Prozent mit einer Haltedauer von ebenfalls einem Jahr (Bankbuch, Handelsbuch geringer). Die für die Ermittlung des Risikopotenzials maßgeblichen Risikoarten setzen sich aus Kredit-, Liquiditäts-, Marktpreis-, und operationellen Risiken zusammen.

Die inhaltlichen Zusammensetzungen bzw. Unterschiede der Risikodeckungspotenziale in Bezug auf beide Ansätze sind in der nachfolgenden Tabelle angeführt:

	RISIKODECKUNGSPOTENZIAL								
Pos.Nr.	Komponenten und Berechnung der Risikoc gemäß Säu	GONE CONCERN	GOING CONCERN						
	Differenz zwischen "Erwarteter Verlust" und	ja	ja						
1	Wertberichtigungen wegen drohender Verluste	(+) Wertberichtigungen wegen drohender Verluste	ja	ja					
	0 0 0	(-/+) Shortfall/Surplus	ja	ja					
2	(+/-) Jahresergebnis nach Steuern	ja	ja						
3	(-) Latente Steuern nach Verlustvortrag	ja	nein						
4	Einbehaltene Gewinne aus Vorperioden	ja	ja						
5	Stille Reserven/Verluste	ja	ja						
6	Kapitalrücklagen	ja	ja						
7	Offene Rücklagen	ja	ja						
8	Rücklagen aus FWBewertung		ja	ja					
9	Minderheitenanteile		ja	ja					
10	Firmenwerte		ja	nein					
11	Immaterielle Vermögenswerte		ja	ja					
12	Gezeichnetes Kapital		ja	ja					
13	(+) Nachrang- und Ergänzungskapital			nein					
14	Eigenmittelerfordernis Säule I	nein	ja						
15	Risikodeckungsmasse (RDM) - maximum								
16	Puffer								
17	Risikodeckungsmasse - alloziert (maximum RDM P	Puffer)	-	_					

Tabelle 20: Risikodeckungspotenzial

Die vorhandene Risikodeckungsmasse wird lediglich zum Teil zur Abdeckung des Risikokapitalbedarfes (Risikolimitierung der einzelnen Risikoarten) alloziert, da die restlichen Teile dem Risikopuffer zugewiesen werden.

Die Risikotragfähigkeit wird monatlich quantifiziert, deren Ergebnisse und die Entwicklung der Risiken als auch der verfügbaren Deckungsmassen, sowie die Ausnützungen der Risikolimite werden dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat und den Risikosteuerungsgremien (Asset Liability Committee und Risikoausschuss) regelmäßig berichtet.



8.2 Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (Standardansatz) gemäß Artikel 438 (c) CRR

Die Austrian Anadi Bank AG ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Bestimmungen der CRR (Basel III).

Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	Eigenmittelanforderungen
Ausgefallene Positionen	3.885
Beteiligungspositionen	353
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	25.298
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7.921
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	15.432
Risikopositionen gegenüber Instituten	4.020
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	103
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	19
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	32.291
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	567
Sonstige Positionen	2.161
Gesamt	92.050

Tabelle 21: Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko

8.3 Risikogewichtete Positionsbeträge je Risikopositionsklasse (IRB-Ansatz) gemäß Artikel 438 (d) CRR

Der Artikel 438 d) CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken nach dem Standardansatz ermittelt werden.



8.4 Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko gemäß Artikel 438 (e) CRR

Die Ermittlung des Marktrisikos erfolgt nach den Standardmethoden gemäß Teil 3, Titel IV der CRR.

Eigenmittelerfordernis des Handelsbuchs, Warenpositionsrisiko und Fremdwährungsrisiko							
Beträge in Tausend €	Eigenmittelerfordernis						
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwäh	nrungs- und Warenpositionsrisiko						
hievon Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	214						
hievon Positionsrisiko in Substanzwerten	326						
hievon Fremdwährungsrisiko	130						
hievon Warenpositionsrisiko	0						
Marktrisiko Gesamt (ohne Ausfallsrisiko)	670						

Tabelle 22: Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko

8.5 Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko gemäß Artikel 438 (f) CRR

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen betreffend das operationelle Risiko erfolgt nach dem Basisindikatoransatz gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR.

Operationelles Risiko						
Beträge in Tausend €	Eigenmittelanforderung					
Operationelle Risiken						
Basisindikatoransatz	9.391					
Standardansatz	-					
Fortgeschrittene Messansätze	-					
Gesamt	9.391					

Tabelle 23: Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko



9 Gegenparteiausfallsrisiko gemäß Artikel 436 CRR

Der Risikopositionswert - und in weiterer Folge die Eigenmittelanforderungen - betreffend der Derivate wird anhand der Marktbewertungsmethode ermittelt.

Wiedereindeckungsaufwand für Derivate

Beträge in Tausend €	Positive Wiederbe- schaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbe- schaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten *)
Zinsbezogene Kontrakte	158.075	96.672	39.463	28.835
Währungsbezogene Kontrakte	811	-	-	811
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Sonstige Kontrakte	-	-	-	-
Gesamt	158.886	96.672	39.463	29.646

^{*)} nach Anwendung der Berechnungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7

Tabelle 24: Wiedereindeckungsaufwand für Derivate

Unter der Definition "positive Wiederbeschaffungswerte" werden die positiven Marktwerte der derivativen Positionen verstanden. Der Add-On (potentieller künftiger Wiederbeschaffungswert) ist hierin nicht berücksichtigt.

Kreditderivate lagen in der Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2014 keine vor.

9.1 Risiko Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Für den Handel von derivativen Instrumenten gibt es innerhalb der Austrian Anadi Bank AG besondere Richtlinien, wobei unter anderem auch die Bonität der Kontrahenten berücksichtigt wird. Der Geschäftsfokus liegt in der Austrian Anadi Bank AG auf Bankadressen.

Die Austrian Anadi Bank AG berücksichtigt im Rahmen ihrer Kontrahentenlimite das Kontrahentenrisiko für derivative Geschäfte. Die Limite selbst werden gemäß dem generell gültigen Limitprozess für Adressausfallsrisiken beschlossen und allokiert.

Mit nahezu allen Adressen wurden Rahmenverträge mit Besicherungsanhängen abgeschlossen, die das Kontrahentenrisiko limitieren bzw. Nettingverfahren ermöglichen, sowie Barsicherheiten, die im Falle von positiven Marktwerte zeitnah eingefordert werden können.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und - überwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Eine Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf GvK ist in einem Vorstandsantrag festgelegt. Kontrahentenrisiken aus Derivaten müssen im beantragten Rahmen des Kunden Deckung finden. Als Exposure ist der positive Marktwert plus eines allgemeinen Zuschlags (Add-On nach Art. 274 CRR) für potenzielle Marktbewegungen berücksichtigt, welcher vom Typ und der Laufzeit des Derivats abhängt. Für die Berechnung des ökonomischen Kapitals des Kreditrisikos wird ein Credit-Value-at-Risk nach dem IRBA Gordy-Modell berechnet.



9.2 Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden grundsätzlich Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallsrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei täglich im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch einerseits auf einen vertraglich vereinbarten Freibetrag (Threshold) bzw. andererseits auf einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag (Minimum Transfer Amount) reduziert. Sämtliche hereingenommene Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Die Austrian Anadi Bank AG setzt derivative Instrumente zur Reduzierung von Marktpreisrisiken ein. Die derivativen Instrumente sind in die bereits dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreisrisiken integriert.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Gegenparteiausfallsrisikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die Austrian Anadi Bank AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten Rahmenvertrags an. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Kontrahent klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Richtlinie mehr. Die laufende Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen wird von der Stabsabteilung Risk Controlling überwacht.

9.3 Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Die Austrian Anadi Bank AG ist derzeit nicht geratet, erfüllt jedoch bereits jetzt die strengsten Collateral-Vereinbarungen für Rahmenverträge zu Derivaten.

9.4 Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken

Aus derzeitiger Sicht für die Austrian Anadi Bank AG nicht relevant, da diese die Marktbewertungsmethode verwendet und dort keine eigene Schätzung des Skalierungsfaktors vorzunehmen ist.

9.5 Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte, positive Auswirkungen von Netting, aufgerechnete aktuelle Kreditforderungen, gehaltene Besicherungen, Nettokreditforderungen bei Derivaten

Per 31.12.2014 hielt die Austrian Anadi Bank AG aus Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annex (CSA)) aus Rahmenverträgen zu Derivaten mit vier Kontrahenten Sicherheiten in Form von Cash-Collaterals in Höhe von (netto) EUR 36.270.000,- für Derivate mit einem genetteten Marktwert von EUR 40.014.295,-. Gegebenen Cash-Collaterals aus CSA's in Höhe von EUR 3.190.000,- stehen erhaltene in Höhe von EUR 39.460.000,- gegenüber.



10 Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR

Der Artikel 440 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da dem Institut gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU wie auch gemäß § 23a BWG kein entsprechender Puffer vorgeschrieben wurde.

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz gemäß Artikel 441 CRR

Der Artikel 441 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das Institut gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als "global systemrelevant" eingestuft ist.

12 Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 CRR

12.1 Definition "überfällig" und "notleidend" gemäß Artikel 442 (a) CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat intern nachfolgende Ausfalls-Kategorien festgelegt.

Überfällig:

Die Definition "überfällig" umfasst alle Kunden mit 90 Tagen Zahlungsverzug.

Notleidend:

Als "notleidend" werden Kunden mit gebildeter EWB betrachtet.

Uneinbringlich:

Kunden werden als "uneinbringlich" definiert, sofern ein Verwertungsverfahren oder ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde.

12.2 Ansätze und Methoden von Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (b) CRR

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen. Rückstellungen im Kreditgeschäft werden als Kreditrisikoanpassungen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt. Die Berechnung der Wertberichtigung wird pro Geschäftspartner bzw. pro Finanzierungsprojekt vorgenommen. Die Festlegung der Höhe der Wertberichtigung erfolgt dabei grundsätzlich durch Gegenüberstellung des Buchwerts der Forderung mit dem unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertragszinssatzes ermittelten Barwert der zu erwartenden Cashflows (inkl. Berücksichtigung von zu erwartenden Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten).

Für Forderungen innerhalb des Performing Portfolios wird keine Bildung bzw. Auflösung von Einzelwertberichtigungen vorgenommen, sondern diese werden einer Portfoliobetrachtung unterzogen. Damit werden auf Basis statistischer Grundlagen jene Forderungsausfälle erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht erkannt werden können. Die Berechnung einer Portfoliowertberichtigung erfolgt auf Basis einer Expected Loss Betrachtung unter Berücksichtigung des geschätzten Zeitraumes für die Erkennung des Verlustereignisses (LIP).



12.3 Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (c) CRR

Beträge in Tausend €

Risikopositionsklasse	31.12.2014	Durchschnitt 2014
Ausgefallene Positionen	50.440	54.056
Beteiligungspositionen	3.136	3.634
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	784.110	797.402
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	66.987	33.053
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	303.005	304.793
Risikopositionen gegenüber Instituten	242.271	238.347
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	85.296	85.230
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	41.975	42.007
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	157.208	163.253
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	860.135	867.602
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	488.470	486.867
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	194.271	219.604
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	79.494	51.165
Sonstige Positionen	43.664	39.929
Gesamt	3.400.465	3.386.942

Tabelle 25: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach Risikopositionsklassen

12.4 geografische Verteilung der Risikopositionen gemäß Artikel 442 (d) CRR

Beträge in Tausend €	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber Unternehmen
West-/Zentraleuropa	770.168	292.720	237.539	860.135	464.413
Mittel- und Osteuropa / Gus	12.626	9.403	3.710		21.476
Asien	374	84	409		2.582
Naher Mittlerer Osten	647	336			0
Nordamerika	133	246	257		
Australien		0	355		
Afrika	157	69			
Karibik	5	142			
Lateinamerika		6			
Gesamt	784.110	303.005	242.271	860.135	488.470

Tabelle 26: Geografische Verteilung der Risikopositionen in wesentlichen Risikopositionsklassen

Als "wesentlich" werden jene fünf Risikopositionsklassen angeführt, welche zum 31.12.2014 die höchsten Risikopositionswerte aufweisen.



12.5 Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige gemäß Artikel 442 (e) CRR

Beträge in Tausend €	Ausgefallene Positionen	Beteiligungspositionen	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Risikopositionen gegenüber Instituten	Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen
Automobil	20				13		
Banken		636				242.271	
Bauindustrie und –gewerbe	7.257		3.531	336	5.823		
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	34		8.174	11.645	467		
Dienstleistung allgemein	4.016	9	44.278		22.876		
Energie	1.416		13.569	2.061	912		
Groß- und Einzelhandel	7.262		21.509	10.000	11.811		
Holzbe-/-verarbeitung / Papier	90		9.882		2.485		
Land- und Forstwirtschaft	2.246		26.995		7.478		
Metallverarb. / Maschinenbau	1.106		2.798		1.865		
Nahrungs- u. Genussmittel	1.062		5.317		3.087		
Öffentliche Haushalte	1.268		81.490	32.572			
Private	19.817		356.063		223.086		
Realitätenwesen	542		142.317	2.960	4.722		
Sonstige Branchen	192	210	2.279	22	255		85.296
Sonstige Finanzdienstleister	0	2.280	3.695		12.425		
Technologie / EDV	0				697		
Textil u. Bekleidung	208		5.446		510		
Tourismus	3.906		56.767	7.391	4.495		
Gesamt	50.440	3.136	784.110	66.987	303.005	242.271	85.296

Tabelle 27: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 1)

Beträge in Tausend €	Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Sonstige Positionen	Gesamt
Automobil								32
Banken						79.494	31.332	353.733
Bauindustrie und –gewerbe				20.096				37.043
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung				7.874				28.194
Dienstleistung allgemein				55.797				126.975
Energie Groß- und Einzelhandel				32.721				50.678
				31.901 13.239				82.483
Holzbe-/-verarbeitung / Papier Land- und Forstwirtschaft				11.053				25.696 47.771
Metallyerarb. / Maschinenbau				31.941				37.710
Nahrungs- u. Genussmittel				24.602				34.068
Öffentliche Haushalte		157.208	860.135	24.002	194,271			1.326.945
Private		1011200	000.100	30.178				629.144
Realitätenwesen				124.063				274.603
Sonstige Branchen	41.975			14.638			0	144.869
Sonstige Finanzdienstleister				50.919			12.332	81.652
Technologie / EDV				6.473				7.169
Textil u. Bekleidung				6.264				12.429
Tourismus				26.712				99.270
Gesamt	41.975	157.208	860.135	488.470	194.271	79.494	43.664	3.400.465

Tabelle 28: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 2)

Betráge in Tausend €	Ausgefallene Positionen	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Gesamt
Automobil	20		8		27
Bauindustrie und –gewerbe	892	2.836	5.046	1.903	10.676
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung	34	5.691	160	648	6.533
Dienstleistung allgemein	769	35.080	17.774	44.590	98.213
Energie	987	13.569	912	21.194	36.662
Groß- und Einzelhandel	470	7.570	8.545	10.434	27.019
Holzbe-/-verarbeitung / Papier	65	5.972	1.621	9.467	17.125
Land- und Forstwirtschaft	449	9.927	2.382	11.053	23.810
Metallverarb. / Maschinenbau	1.100	2.361	1.655	9.499	14.615
Nahrungs- u. Genussmittel	1.061	4.560	2.363	24.081	32.065
Öffentliche Haushalte	768	80.265			81.033
Private	4.775	11.322	7.109	2.893	26.099
Realitätenwesen	542	140.508	4.719	109.600	255.368
Sonstige Branchen	192	2.279	255	11.250	13.977
Sonstige Finanzdienstleister	0	3.695	12.425	50.772	66.892
Technologie / EDV	0		694	6.473	7.166
Textil u. Bekleidung	79	5.151	358	6.264	11.853
Tourismus	2.401	53.267	3.121	26.712	85.501
Gesamt	14.604	384.051	69.146	346.835	814.635

Tabelle 29: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige – hievon KMU

12.6 Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen gemäß Artikel 442 (f) CRR

Beträge in Tausend €	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre; ohne Laufzeit	Gesamt
Ausgefallene Positionen	11.478	11.548	27.414	50.440
Beteiligungspositionen	0	0	3.136	3.136
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	31.787	89.937	662.386	784.110
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	18.452	22.985	25.550	66.987
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	29.708	44.785	228.512	303.005
Risikopositionen gegenüber Instituten	95.728	103.814	42.729	242.271
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	51.669	33.627	85.296
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	31.909	10.066	41.975
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	318	3.972	152.918	157.208
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	30.799	56.092	773.245	860.135
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	83.825	146.441	258.205	488.470
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	39.718	85.422	69.131	194.271
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	8.217	52.127	19.150	79.494
Sonstige Positionen	0	0	43.664	43.664
Gesamt	350.030	700.702	2.349.733	3.400.465

Tabelle 30: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen



12.7 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen gemäß den Artikeln 442 (g), (h) sowie (i) CRR

12.7.1 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen sowie Aufwendungen für Kreditrisikoanpassungen aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 (g) CRR

	Überfällig N	otleidend	Uneinbringlich —	Endbes	tand	Nettobetr Zuführung/		_ Direktab-	Eingänge auf abgeschriebene
Beträge in Tausend €	obenang n	Stieraeria	one in bring non	EWB	RST	EWB RST		schreibungen	Forderungen
Automobil		20	0	0	0	0	0	ı	
Bauindustrie und -gewerbe		683	13.814	803	762	37	759		
Chemie-, Erdöl- u. Kunststoffverarbeitung			267	234	0	-8	0		
Dienstleistung allgemein	1	7.553	1.613	5.140	0	420	0		
Energie		2.326	102	1.122	0	480	0		
Groß- und Einzelhandel	3	7.652	2.744	2.984	0	833	0		
Holzbe-/-verarbeitung / Papier		26	102	1	0	56	0		
Land- und Forstwirtschaft	155	4.252	303	2.312	0	-17	0		
Metallverarb. / Maschinenbau		1.505	1.594	1.256	0	-268	0		
Nahrungs- u. Genussmittel		1.046	84	68	0	-377	0		
Öffentliche Haushalte		264	6.116	5.111	0	-38	0		
Private	659	29.315	5.606	15.259	0	1.995	-2		
Realitätenwesen		1.033	3	494	0	319	0		
Sonstige Branchen		416	0	224	0	-21	0		
Sonstige Finanzdienstleister		837	0	836	0	0	0		
Technologie / EDV			0	0	0	13	0		
Textil u. Bekleidung		63	186	40	0	37	0		
Tourismus		3.735	2.361	2.160	0	-3	0	<u> </u>	
	819	60.723	34.895	38.045	762	3.455	757	22	2.150

Tabelle 31: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen

In den Spalten "Überfällig", "Notleidend" sowie "Uneinbringlich" sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen. Betreffend der "Direktabschreibungen" wie auch der "Eingänge auf abgeschriebene Forderungen" ist eine Aufteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige nicht möglich.

12.7.2 Kreditrisikoanpassungen, notleidende und überfällige Risikopositionen aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 (h) CRR

Beträge in Tausend €	Überfällig	Notleidend	Uneinbringlich	EWB	RST
Asien	1			0	_
Karibik			0	0	
Lateinamerika			0	0	
Mittel- und Osteuropa / Gus	49	11.574	12	7.369	
Naher Mittlerer Osten		108	0	47	
Nordamerika		24	0	14	
West-/Zentraleuropa	769	49.017	34.883	30.614	762
	819	60.723	34.895	38.045	762

Tabelle 32: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen geografischen Gebieten

In den Spalten "Überfällig", "Notleidend", sowie "Uneinbringlich" sind die jeweiligen Bruttoforderungen ausgewiesen.



12.7.3 Beschreibung der Art der Kreditrisikoanpassungen gemäß Artikel 442 (i) i CRR

Folgende Wertberichtigungsarten kommen zum Einsatz:

- Einzelwertberichtigung (EWB): Bei signifikanten Forderungen, die notleidend sind bzw. bei denen eine Wertminderung vorliegt.
- Portfoliowertberichtigung (PWB): Bei bereits eingetretenen, aber noch nicht bekannt gewordenen Verlusten.

Einzelwertberichtigung:

Eine EWB ist der Betrag, der den Anteil einer am Fälligkeitstermin voraussichtlich nicht einbringlichen Forderung am Gesamtwert dieser Forderung repräsentiert und um den der bilanzielle Wertansatz dieser Forderung deshalb abgewertet werden muss. Der Verlustbetrag, um den das restliche Gesamtobligo korrigiert wird, ist das Ergebnis des Obligos (bilanziell oder außerbilanziell), reduziert um die zukünftig erwarteten Cashflows, abgezinst zum Tageswert.

EWB sind eine Risikovorsorgemaßnahme für identifizierte Verluste und können immer einem einzelnen Konto/Kunden/GvK zugeordnet werden.

Portfoliowertberichtigung:

Eine Portfoliowertberichtigung (PWB) ist eine Wertanpassung, um Forderungsverluste, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten, aber noch nicht erkannt wurden, darzustellen. Da für die Ermittlung der PWB kein Forderungsausfall eingetreten zu sein braucht, ist es nicht möglich, den voraussichtlich eintretenden Verlust einzelnen Engagements zuzuordnen.

Die PWB repräsentiert somit die allgemeine Höhe der erwarteten Kreditausfälle innerhalb des Portfolios, berichtigt um die Loss Identificaton Period, d.h. den Zeitraum bis zum Bekanntwerden eines Ausfallereignisses.

Risikovorsorgepositionen:

Für die folgenden Arten von Vermögensgegenständen ist eine Risikovorsorge erforderlich:

Bilanzposten:

- Alle Arten von Krediten wie Repo-Kredite, Forderungen aufgrund von angefochtenen Garantien, syndizierte Kredite
- Aufgelaufene Zinsen, Gebühren und andere Forderungen (abgeleitet von dem Vertrag, aus dem sich ein Kreditrisiko ergibt)
- Einlagen bei anderen Banken und/oder Finanzinstituten
- Factoring und Forfaitierung
- Wertpapiere und andere Arten von finanziellen Vermögenswerten, die gemäß IAS 39 bis zur Endfälligkeit gehalten werden
- Alle anderen Arten von Forderungen

Außerbilanzielle Posten (potenzielle Verbindlichkeiten):

- Gegebene Garantien
- Akkreditive
- Nicht ausgenützte, verbindlich zugesagte Kreditlinien

EWB oder PWB müssen allenfalls für alle Kundensegmente ermittelt werden, und alle vorstehend genannten Risikopositionen müssen berücksichtigt werden.

Die für die bilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen werden auf der Aktivseite der Bilanz erfasst, während die für die außerbilanziellen Positionen angesetzten Wertberichtigungen auf der Passivseite erfasst werden. In allen Fällen wird die



Nettoveränderung des Wertes der in einer Periode aus dem Kreditrisiko resultierenden Wertberichtigungen ergebniswirksam erfasst.

12.7.1 Entwicklung der Risikovorsorgen gemäß Artikel 442 (i) ii-v CRR

	Anfangsbestand						Endbestand
Beträge in Tausend €	01.01.2014	Zuführung	Unwinding	Auflösung	Verbrauch	FX-Bewertung	31.12.2014
Einzelwertberichtigung	40.867,59	7.162,11	- 230,92	- 3.706,08	- 6.063,87	16,21	38.045,05
Rückstellung	6,39	760,28	-	- 4,18	-	-	762,49
Gesamt	40.873,99	7.922,39	- 230,92	- 3.710,26	- 6.063,87	16,21	38.807,55

Tabelle 33: Entwicklung der Risikovorsorgen

13 Unbelastete Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten und die EU-Kommission beauftragt, den technischen Regulierungsstandard zu erlassen. Die EBA veröffentlichte die "Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte" am 27. Juni 2014. Der technische Durchführungsstandard wurde von der EU-Kommission am 18. Dezember 2014 erlassen und am 21. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Als erster Meldestichtag ist der 31. Dezember 2014 vorgesehen. Mit dieser neuen Meldepflicht will der Gesetzgeber den Einblick der Aufsichtsbehörden in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessern. Verliehene Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repogeschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)



UNKONSOLIDIERT:

VERMÖGENSWERTE in Tsd. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
Vermögenswerte	1.740.315	-	1.492.075	-	
davon Aktieninstrumente	0	0	22	22	
davon Schuldtitel	156.027	157.805	400.305	419.104	
davon sonstige Vermögenswerte	0	-	58.825		
ERHALTENE SICHERHEITEN in Tsd. €	erhaltener	wert der belasteten i Sicherheiten bzw. eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhalte Sicherheiten bzw. ausgegebe eigenen Schuldtitel, die zur Belas infrage kom		
Erhaltene Sicherheiten		0		546.956	
davon Aktieninstrumente		0		0	
davon Schuldtitel		0		0	
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		0		0	
BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN in Tsd. €	Eventualver	r Verbindlichkeiten, bindlichkeiten oder henen Wertpapiere	Sicherheiten und an eigene Schu	enswerte, erhaltene idere ausgegebene Idtitel als belastete fandbriefe und ABS	
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten		1.018.702		1.740.315	

Tabelle 34: Unkonsolidierte Vermögenswerte



KONSOLIDIERT:

VERMÖGENSWERTE in Tsd. €	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte	1.740.315	-	1.494.656	-
davon Aktieninstrumente	0	0	22	22
davon Schuldtitel	156.027	157.805	400.305	419.104
davon sonstige Vermögenswerte	0	-	58.825	-
ERHALTENE SICHERHEITEN in Tsd. €	erhaltener	wert der belasteten n Sicherheiten bzw. eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitv Sicherheiten b eigenen Schuldtite	zw. ausgegebenen
Erhaltene Sicherheiten		0		546.956
davon Aktieninstrumente		0		0
davon Schuldtitel		0		0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		0		0
BELASTETE VERMÖGENSWERTE/ERHALTENE SICHERHEITEN UND DAMIT VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN in Tsd. €	Eventualver	r Verbindlichkeiten, bindlichkeiten oder henen Wertpapiere	Sicherheiten und an eigene Schu	enswerte, erhaltene idere ausgegebene ildtitel als belastete fandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.018.702			

Tabelle 35: Konsolidierte Vermögenswerte

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren Tendergeschäfte mit der OeNB, Repogeschäfte auf der SIX-Plattform in Zürich sowie Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischem Deckungsstock. In geringem Ausmaß mussten Aktiva für Mündelgeldeinlagen bzw. für Clearing-Aktivitäten verwendet werden.

Per 31. Dezember 2014 beträgt die Übersicherung des hypothekarischen Deckungsstocks rund 1.266 % und im öffentlichen Deckungsstock 24 %.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) belief sich per 31.Dezember 2014 auf ca.46%.

14 Inanspruchnahme von ECAI gemäß Artikel 444 CRR

14.1 Namen der benannten ECAI gemäß Artikel 444 (a) CRR

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen.



14.2 Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird gemäß Artikel 444 (b) CRR

Beide benannten ECAI werden für die folgenden Risikopositionsklassen (Standardansatz) in Anspruch genommen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen

14.3 Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 (c) CRR

Die externen Ratings umfassen Ratings für Emittenten, Emissionen und Länder. Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben des Art. 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

Aufgrund des hohen Abdeckungsgrades an Länderbeurteilungen der angeführten Ratingagenturen werden Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen nicht berücksichtigt. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind.

14.4 Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI gemäß Artikel 444 (d) CRR

Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der seitens der Austrian Anadi Bank AG benannten ECAI zu den Bonitätsstufen gem. Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entspricht der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

14.5 Den einzelnen Bonitätsstufen vor wie auch nach Kreditrisikominderung zugeordnete Risikopositionswerte gemäß Artikel 444 (e) CRR

Bonitätsstufe	Risikopositionswert	Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung
1	785.442	785.442
2	225.223	225.223
3	309	309
5	199	199
6	10	10
not rated	2.389.282	1.404.079
Gesamt	3.400.465	2.415.262

Tabelle 36: Zuordnung der Risikopositionswerte zu den Bonitätsstufen



15 Marktrisiko gemäß Artikel 445 CRR

Siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5.3.7 sowie 8.4.

Betreffend der Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen ist festzuhalten, dass die Austrian Anadi Bank AG im Jahr 2014 keine entsprechenden Positionen in ihren Büchern geführt hatte.

16 Operationelles Risiko gemäß Artikel 446 CRR

Siehe hierzu die Ausführungen unter den Punkten 5.3.9 sowie 8.5.

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 CRR

17.1 Differenzierung der Risikopositionen nach ihren Zielen gemäß Artikel 447 (a) CRR

Die Beteiligungen dienen einem langfristigen strategischen Zweck und sind nicht in einer Gewinnerzielungsabsicht über die Haltedauer begründet. Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen als unwesentlich einzustufen (siehe Beteiligungsspiegel).

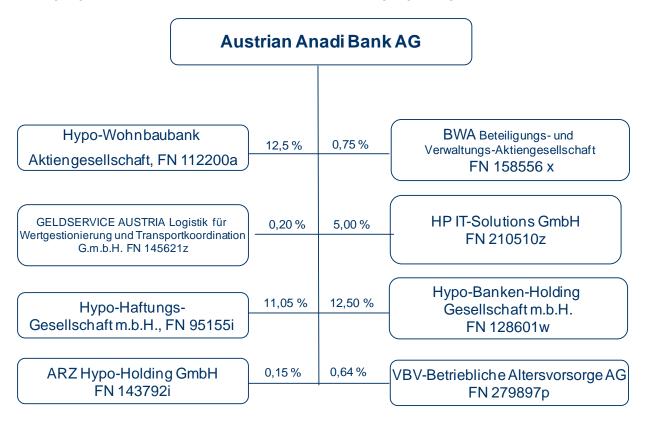


Tabelle 37: Beteiligungsspiegel



17.2 Bilanzwert und beizulegender Zeitwert gemäß Artikel 447 (b) CRR

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (UGB)						
	Vergleich					
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten Beträge in Tausend €	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)				
Handelsrechtliche Beteiligungen						
börsengehandelte Positionen	0	(
Handelsrechtliche Beteiligungen						
nicht-börsennotiert	3.136	3.136				

Tabelle 38: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

17.3 Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen gemäß Artikel 447 (c) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2014 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.4 Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste gemäß Artikel 447 (d) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2014 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

17.5 Summe nicht realisierter Gewinne oder Verluste, latente Neubewertungsgewinne oder –verluste sowie in hartes Kernkapital einbezogene Beträge gemäß Artikel 447 (e) CRR

In der Austrian Anadi Bank AG waren 2014 keine entsprechenden Positionen vorhanden.

18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 CRR

18.1 Risikomanagement

Die Methodik der Zinsrisikoberechnung orientiert sich an den Vorgaben der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) für die Berechnung der Zinsrisikostatistik. Die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos im Bankbuch erfolgt seitens Risk Controlling auf monatlicher Basis.

Für zinsrisikosensitive Steuerungs-Portfolien im Bank- und Handelsbuch wird eine tägliche Zinsrisikomessung im Market and Liquidity Risk Controlling auf Portfolio-Ebene durchgeführt. Die Effekte bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit werden in der Austrian Anadi Bank AG als immateriell eingestuft und werden somit derzeit nicht modelliert. Grund hierfür ist, dass wenig Festzinskredite in der Bank gibt, bei denen keine Vorfälligkeitsentschädigung zur Anwendung kommt und im Umkehrschluss die Masse der Kredite variabel sind, wodurch ein Zinsschaden max. für die kurze Zinsbindung von variablen Zinsdarlehen auftreten kann, was ebenfalls als immateriell einzustufen ist.



Die Effekte der unbefristeten Einlagen, Girokonten und notleidenden Kredite werden bei historisch verfügbaren Daten anhand des Elastizitätskonzeptes modelliert bzw. bei nicht verfügbaren, historischen Daten oder nicht ausreichender Datenhistorie ebenfalls mit einem Elastizitätskonzept auf Basis von subjektiven Wahrscheinlichkeitsverteilungen ermittelt, welche im Rahmen eines strukturierten Spezialistenfragebogens abgefragt werden.

Auf der Basis der Zinsbindungsbilanz werden zunächst die Zinsrisiken pro definierter Währung ermittelt. In einem zweiten Schritt erfolgt die Berechnung des Risk Equity Ratio in % der Eigenmittel.

Das aufsichtsrechtliche Limit von 20 % und das interne Limit von 15 % waren zu keinem Zeitpunkt des Jahres auch nur annähernd in Gefahr, erreicht bzw. überschritten zu werden.

Interest Risk Equity Ratio excl. NIB (weighted				
open risk position/equity	* 100)			
	31.12.2014			
Beträge in € Tsd.				
Weighted interest rate risk / EUR	2.445,08			
Weighted interest rate risk / USD	298,13			
Weighted interest rate risk / CHF	351,39			
Weighted interest rate risk / JPY	19,66			
Weighted interest rate risk / GBP	1,63			
Weighted interest rate risk / CAD	0,25			
Weighted interest rate risk / HRK	0,04			
Weighted interest rate risk / BAM	0,00			
Weighted interest rate risk / RSD	0,00			
Weighted interest rate risk / MISC.	24,08			
Gesamt	3.140,26			
Equity capital in € Tsd.	161.129,16			
Risk-Equity-Ratio in %	1,95%			

Tabelle 39: Zinsrisiken im Bankbuch

Die Austrian Anadi Bank AG weist aufgrund der konservativen Positionierung im Bankbuch einen relativ geringen potenziellen Barwert-Verlust auf. Die Equity Ratio ex NIB beträgt derzeit 1,95 % der anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Der Schwellenwert der Barwert-Verluste von aufsichtsrechtlich 20 % bzw. das intern vorgehaltene Limit von 15 % ist deutlich unterschritten.

19 Risiko aus Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat keine Verbriefungen eigener Forderungsportfolien durchgeführt.

20 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR

Die Austrian Anadi Bank AG hat Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich hierbei nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Gemäß diesem hat die Bank für Kategorien von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (s.g. Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Der vorliegende Vergütungsbericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2014.



Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Zielsetzung ist es, Vergütungssysteme zu schaffen, die markt-, anforderungs- und leistungsgerecht sind, die Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele unterstützen, gute Leistungsbeiträge der Mitarbeiter belohnen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausrichtung der Vergütung an Ertragskraft, Eigenkapitalausstattung und Risiken
- Attraktivität zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiterpotenziale
- Leistungsorientierung/-differenzierung
- Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Einfachheit und Transparenz

Aus dem Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, nämlich der Steuerung des Risikoverhaltens der Mitarbeiter, liegt der Fokus der Bestimmungen einerseits auf dem konkreten Normgehalt und anderseits auf der Regulierung der variablen Vergütungen, deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis einer Organisationseinheit bzw. des Kreditinstituts abhängig sind. Für den mittel- und langfristigen Erfolg ist es besonders wichtig, geeignete DienstnehmerInnen zu gewinnen, an das Unternehmen zu binden und diese leistungs- und marktgerecht zu entlohnen. Ziel der Vergütungsstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

Dabei sind folgende Komponenten besonders wichtig und müssen berücksichtigt werden:

- Marktsituation d.h. im Konkurrenzumfeld ein attraktiver Dienstgeber zu sein und die Dienstnehmer unter Berücksichtigung des Unternehmenserfolges für vergleichbare Aufgaben marktgerecht zu vergüten
- Kosteneffizienz d.h. vor dem Hintergrund der Ertragssituation den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu beeinflussen und für den Eigentümer einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen
- Angemessenheit und Marktkonformität d.h. Benchmarking für die einzelnen Positionen anhand externer Gehaltsstudien
- Positions- und Funktionsbezogen d.h. eine der Position/Funktion unter Berücksichtigung der Qualifizierungskriterien (Junior, Senior, Professional) entsprechende Entlohnung zu bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Position/Funktion berücksichtigt
- Gleichbehandlung d.h. die Entlohnung erfolgt unter Beachtung des Gleichheitsprinzips sachlich/funktional gerechtfertigt und verhältnismäßig ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung

Generelle Grundsätze des Vergütungssystems

• Das Vergütungssystem der Austrian Anadi Bank AG gilt für alle Mitarbeiter gleichermaßen. Es zielt auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ab und ist auf eine interne Angemessenheit der Vergütungen im Vergleich der verschiedenen Unternehmensbereiche ausgerichtet. Die jährliche Vergütung setzt sich zusammen aus den Komponenten fixe und variable Vergütung. Es ist ein wichtiges Ziel des Vergütungssystems, den Rahmen für eine vergütungsbasierte und strategiekonforme Anreizsetzung zu bilden. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variabler Vergütung. Das Vergütungssystem unterstützt die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten.

- Die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit, der Aufgabenstellungen und der funktionellen bzw. hierarchischen Eingliederung in die Aufbauorganisation.
- In der Austrian Anadi Bank AG kommt der Kollektivvertrag für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in der Fassung vom 01.01.2011 zur Anwendung. Dabei kommen zwei verschiedene Gehaltsschemen zur Anwendung, und zwar dieses für Dienstnehmer, welche vor 01.01.1993 in die Bank eingetreten sind und jenes für Dienstnehmer, welche nach 01.01.1993 in die Bank eingetreten sind. Überkollektivvertragliche, marktbedingte Bezahlungen erfolgen in Form von diversen Zulagen.
- Neben diesen Zulagen werden noch bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Familien- und Kinderzulagen laut Kollektivvertrag sowie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen freiwillige Sozialleistungen laut Betriebsvereinbarungen gewährt.
- Für jene DienstnehmerInnen, welche Führungspositionen innehaben beziehungsweise in gehobenen Stellen (Experten) tätig sind, wurden Sonderdienstverträge sogenannte All In Verträge abgeschlossen.
- Die Gehaltsschemen werden einmal p.a. valorisiert, was Gegenstand von separaten Verhandlungen zwischen den Interessensvertretern ist.
- Die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses oder anlassbezogen geplant, überprüft und gegebenenfalls angepasst und auf ihre Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft.
- Der Vorstand ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich. Weiters wird die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand aktiv überwacht und wird jährlich auf seine Angemessenheit geprüft. Die Beratung des Vorstandes zum Vergütungsthema erfolgt durch Human Resources und die Prüfung auf Einhaltung der Vergütungsbestimmungen durch die Interne Revision. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abschließend in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates.

In der Austrian Anadi Bank AG wurde ein Vergütungsausschuss, welcher aus drei Mitgliedern besteht und dessen Vorsitzende auch die Rolle des Vergütungsexperten übernimmt, eingerichtet. Dem Aufsichtsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems berichtet sowie die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik zur Genehmigung und Überwachung vorgelegt. Die hierfür benötigten Unterlagen und Daten werden von Human Resources zur Verfügung gestellt.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Vergütung und ihre Orientierung an der strategischen Ausrichtung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Austrian Anadi Bank AG erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess. Die Vergütungsmodalitäten und –verfahren werden laufend geprüft, kontrolliert und an den Geschäftszielen der Bank und den Vorgaben der Aufsichtsbehörden ausgerichtet.

Risikoträger

Risikoträger sind jene Mitarbeiter die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Darunter fallen Mitglieder des Aufsichtsrates, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder von Ausschüssen sowie Positionen des höheren und mittleren Managements (Direktoren,



Bereichsleiter, Filialleiter) als auch Mitarbeiter in Kontrollfunktionen. Dies wären insbesonders z.B. Funktionsträger in den Markteinheiten Retail Banking, Corporate Banking, Treasury & Markets, Public Finance, etc. als auch z.B. Funktionsträger in den Kontrollfunktionen in Financial Controlling, Internal Audit, Human Resources, Risk Controlling, Compliance & Legal, etc. Die Austrian Anadi Bank AG hat kein eigenständiges Vergütungssystem für Risk Taker. Die Gesamtvergütung setzt sich wie bei allen übrigen Mitarbeitern wie oben beschrieben zusammen.

Variable Vergütung:

Nachdem die Leitlinien der European Banking Authority zur Vergütungspolitik und -praxis ("CEBS") durch Einfügung des §39b Bankwesengesetz (BWG) samt Anlage ins innerstaatliche Recht übertragen wurde, wurde durch die Bank mit externer Begleitung ein Entwurf einer Prämienrichtlinie nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben erstellt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Geschäftsjahr 2014 der Prozentanteil der variablen Vergütung null von der fixen Vergütung betrug.

Der Entwurf des erarbeiteten Modells variabler Vergütung ist in dieser Hinsicht auf den nachhaltigen Erfolg der Austrian Anadi Bank AG ausgerichtet und ermutigt nicht zur Übernahme von übermäßigen Risiken.

Die Auszahlung von variablen Vergütungsteilen ist einerseits vom Unternehmenserfolg und anderseits vom einzelnen Organisationseinheitenerfolg sowie von der individuellen Leistung des Mitarbeiters bzw. des Risikoträgers abhängig.

Der Unternehmenserfolg wird dabei einhand definierter (Erfolgs- und Risiko-)Indikatoren (Kennzahlen) gemessen. Wenn bestimmte Mindestprofitabilitäts- und/oder Mindestrisikokriterien nicht erfüllt werden, steht kein oder nur ein stark reduzierter Bonus zu.

Der Entwurf sieht vor, dass auch wenn ein Bonusvolumen zur Ausschüttung bereitgestellt wird, dies keinen Rechtsanspruch des einzelnen Mitarbeiters begründet. Vielmehr kann sein individueller Bonus bei Nichterreichung der einzelnen Ziele vollständig auf null reduziert werden. Eine Auszahlung der variablen Vergütung ist grundsätzlich im dritten Quartal des Folgejahres vorgesehen, das dem Bemessungsjahr folgt.

Die Bewertung der individuellen Leistung des Mitarbeiters erfolgt durch einen MbO & Performance Evaluation Prozess. Voraussetzung für die Erfüllung dieses Leistungskriteriums ist eine Zielerreichung, wobei finanzielle und nicht finanzielle bzw. quantitative und qualitative Mitarbeiter- und Organisationseinheitenziele vereinbart werden.

Die potentielle Bonushöhe hängt von der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion des Mitarbeiters/Risikoträgers ab und ist nach oben begrenzt.

Die maximale variable Vergütung für die Vorstände wird vom Aufsichtsrat festgelegt.

Die Auszahlung von erfolgs- und leistungsbezogenen Vergütungsteilen, die einen bestimmten Schwellenwert übersteigen (EUR 30.000.-brutto oder 25% des Bruttofixgehaltes), besteht für Risikoträger gemäß Richtlinie zu 60% aus Sofortzahlung. 40% werden auf einen Zeitraum von 5 Jahren (p.a. 8%) verteilt zurückgestellt. Auch die jährlichen Rückstellungswerte können teilweise oder zur Gänze nur bei positivem Unternehmensergebnis und individueller positiver Leistungsbeurteilung im jeweiligen Geschäftsjahr erworben werden.

Die Auszahlung von Teilen der variablen Vergütung in Form von unbaren Instrumenten kommt nicht zur Anwendung da, keine handelbaren Aktien oder ähnliche Instrumente verfügbar sind.



Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (aller Dienstnehmer)							
Beträge in €	Markt	Marktfolge	Stäbe	Vorstand	Gesamt		
Anzahl der Mitarbeiter *	186	152	57	4	398		
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN							
Gesamtsumme der fixen Vergütung	12.136.809	9.071.313	4.051.944	1.680.972	26.941.038		
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	-	-	-	-	-		
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-	-		
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	1	-	-	-		
Gesamtsumme der Vergütung	12.136.809	9.071.313	4.051.944	1.680.972	26.941.038		

Tabelle 40: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Dienstnehmer

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (Risk Taker)								
Beträge in €	Markt	Marktfolge	Stäbe	Vorstand	Gesamt			
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	24	8	10	4	46			
VERGÜTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN								
Gesamtsumme der fixen Vergütung	1.815.632	715.528	931.856	1.680.972	5.143.989			
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	-	-	-	-	-			
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-	-			
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	•	-	-	-			
Gesamtsumme der Vergütung	1.815.632	715.528	931.856	1.680.972	5.143.989			

Tabelle 41: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Risk Taker

Vergütungen, aufgeschlüsselt nach höherem Management und Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken (Risk Taker)

Beträge in €	Vorstände	Bereichsleiter	Sonstige Risk Taker	Summe Risk Taker
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter *	4	16	26	46
GEHALTSSTRUKTUR				
Gesamtsumme der fixen Vergütung	1.680.972	1.760.766	1.702.251	5.143.989
Gesamtsumme der variablen Vergütung **	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Bargeld	-	-	-	-
Gesamtsumme der variablen Vergütung in Aktien oder in anderen Instrumenten	-	-	-	-
Gesamtsumme der Vergütung	1.680.972	1.760.766	1.702.251	5.143.989
ZURÜCKGESTELLTE VERGÜTUNG				
Gesamtsumme der zurückgestellten Vergütung	-	-	-	-
erdienter Teil	-	-	-	-
nicht erdienter Teil	-	-	-	-
Malus auf den gesamten zurückgestellten Teil der variablen Vergütung aus den vorangegangenen Jahren	-	-	-	-
EINSTELLUNGSPRÄMIEN				
Anzahl der Begünstigten der Einstellungsprämien	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Einstellungsprämien	-	-	-	-
ABFINDUNGEN				
Anzahl der Begünstigten der Abfindungen	2	1	-	-
Gesamtbetrag der Abfindungen	319.171	67.374	-	-
Höchster Betrag der einer Einzelperson zugesprochen wurde	177.741	67.374	n/a	n/a
Anzahl Mitarbeiter mit mehr als 1 mio EUR	0	0	0	0

^{*} Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2014

Tabelle 42: Information über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern

^{*} Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2014
** Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderen Leistung des Mtarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig sind, sind der fixen Vergütung zugeordnet

^{*} Anzahl der FTE (Full-Time Equivalents) 31.12.2014
** Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderen Leistung des Mtarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig sind, sind der fixen Vergütung zugeordnet

^{**} Zahlungen und Leistungen, die zwar nicht jedenfalls fix sind, aber auch nicht von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängig sind, sind der fixen Vergütung zugeordnet



21 Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 CRR

Gemäß Artikel 521 Abs. 2 (a) der CRR erfolgt die erstmalige Offenlegung des Artikel 451 Abs. 1 der CRR mit dem Jahr 2015.

22 Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken gemäß Artikel 452 CRR

Der Artikel 452 der CRR findet keine Anwendung in der Austrian Anadi Bank AG, da das Kreditrisiko nach dem Standardansatz berechnet wird.

23 Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 CRR

Die Vorgaben für den Umgang mit Sicherheiten werden in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten Monitoring beschrieben. Die Richtlinie enthält

- die Voraussetzungen f
 ür die Bestellung von Sicherheiten
- wesentliche Begriffsdefinitionen
- die Darstellung der 7 anerkannten Sicherheitenkategorien inkl. der Kreditsicherheiten-ID (KSI)
- die Anforderungen an das Sicherheitenverwaltungssystem
- die Grundsätze des Sicherheitenmonitorings
- alle bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten
- das periodische sowie einzelfallbezogene Monitoring aller bestehenden und akzeptierten Sicherheitenarten

Die Sicherheiten werden in einem Sicherheitenverwaltungssystem (Arctis Kredit) verwaltet.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird grundsätzlich mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Ferner erfolgt ein laufendes Rechtsmonitoring und in Fällen ausländischer Rechtsordnungen werden ausländische Rechtsanwälte eingebunden.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß der definierten Vorgaben in der Richtlinie Sicherheiten & Sicherheiten Monitoring dokumentiert und überprüft. Um eine nachhaltige Risikoentlastung durch Sicherheiten zu gewährleisten, werden die Sicherheitenwerte einer periodischen Überwachung unterzogen, die eine Prüfung sowie Aktualisierung der Werthaltigkeit – abhängig von der Sicherheitenart – beinhaltet.

Der Großteil aller Marktwerte der Sicherheiten (60 %) entfällt auf Immobiliensicherheiten, die restlichen 40 % verteilen sich auf alle anderen Sicherheitenkategorien. Immobiliensicherheiten umfassen sowohl privat als auch gewerblich genutzte Immobilien. Die Überwachung erfolgt bei privaten Liegenschaften alle 3 Jahre, bei gewerblichen Liegenschaften jährlich. Die Austrian Anadi Bank AG verfügt über Verfahren, mit denen sie sich versichert, dass die als Sicherheit akzeptierte Immobilie angemessen gegen Schäden versichert ist.

Eine weitere Sicherheitenart stellen die finanziellen Sicherheiten dar, welche sich aus Wertpapierdepots, Lebensversicherungen und Bareinlagen zusammensetzen. Garantien werden überwiegend von Ländern und Kommunen, Banken und Unternehmen vergeben, wobei sich die Anerkennungsfähigkeit nach der Art und dem Rating des Garantiegebers ergibt.



Beträge in Tausend €

Risikopositonsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Andere Geeignete Sicherheiten	Garantien, Bürgschaften	Gesamt
Ausgefallene Positionen	6.413	13.575	5.220	25.207
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	784.110	0	784.110
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	976	0	0	976
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.950	0	27.224	46.174
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	57.010	57.010
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	17.697	0	54.028	71.726
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Sonstige Positionen	0	0	0	0
Gesamt	44.036	797.685	143.482	985.203

Tabelle 43: Besicherte Risikopositionswerte gemäß der Artikel 453 (f) und 453 (g) CRR

24 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken gemäß Artikel 454 CRR

Der Artikel 454 CRR findet in der Austrian Anadi Bank AG keine Anwendung, da das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz berechnet wird.

25 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko gemäß Artikel 455 CRR

In der Austrian Anadi Bank AG wird für die Berechnung des Marktrisikos in der Säule 1 kein internes Modell verwendet.



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Zinsrisikos	18
Tabelle 2: Zinsrisiko Kapitalquote	18
Tabelle 3: Entwicklung des VaR für die offenen Devisenpositionen	19
Tabelle 4: Entwicklung des VaR für das Aktienrisiko	19
Tabelle 5: Entwicklung des VaR für das Credit Spread Risiko	20
Tabelle 6: Liquiditätspotenzial	22
Tabelle 7: Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten	23
Tabelle 8: Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten	24
Tabelle 9: Verteilung ökonomisches Kapital	28
Tabelle 10: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	28
Tabelle 11: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen	29
Tabelle 12: Teil 1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	31
Tabelle 13: Teil 2 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	32
Tabelle 14: Teil 3 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	33
Tabelle 15: Teil 4 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	
Tabelle 16: Teil 5 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	35
Tabelle 17: Bedingungen der Kapitalinstrumente I bis II (zusätzliches Kernkapital)	36
Tabelle 18: Bedingungen der Kapitalinstrumente I bis III (Ergänzungskapital)	37
Tabelle 19: Bedingungen der Kapitalinstrumente IV bis V (Ergänzungskapital)	38
Tabelle 20: Risikodeckungspotenzial	39
Tabelle 21: Eigenmittelanforderungen Kreditrisiko	40
Tabelle 22: Eigenmittelanforderungen betreffend das Handelsbuch sowie das Fremdwährungsrisiko	41
Tabelle 23: Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	41
Tabelle 24: Wiedereindeckungsaufwand für Derivate	42
Tabelle 25: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgegliedert nach Risikopositionsklassen	45
Tabelle 26: Geografische Verteilung der Risikopositionen in wesentlichen Risikopositionsklassen	45
Tabelle 27: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 1)	46
Tabelle 28: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige (Teil 2)	46
Tabelle 29: Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige – hievon KMU	47
Tabelle 30: Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit und Risikopositionsklassen	47
Tabelle 31: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen	48
Tabelle 32: Kreditrisikoanpassungen nach wesentlichen geografischen Gebieten	48
Tabelle 33: Entwicklung der Risikovorsorgen	50
Tabelle 34: Unkonsolidierte Vermögenswerte	51
Tabelle 35: Konsolidierte Vermögenswerte	
Tabelle 36: Zuordnung der Risikopositionswerte zu den Bonitätsstufen	53
Tabelle 37: Beteiligungsspiegel	54
Tabelle 38: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	55
Tabelle 39: Zinsrisiken im Bankbuch	56
Tabelle 40: Information über Vergütungen nach Geschäftsbereichen aller Dienstnehmer	60
TABELLE 41: INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN ALLER RISK TAKER	60
Tabelle 42: Information über Vergütungen nach höherem Management und Mitarbeitern	60
TARFLLE 43: BESICHERTE RISIKOPOSITIONSWERTE, GEMÄR DER ARTIKEL 453 (E) LIND 453 (G) CRR	62